Erscheint an jedem Sonnabend
Abonnement:
Für das 2. Quartal 1927 135 Goldpfennige
Einzelnummer zwölf Goldpfennige u. Porto

# Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme: Johannes Ast
Breslau 13, Gabitzstr. 91 · Tel Stephan 37934
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 3, Telephon Ohle 594

Nummer 16 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 16. April 1927 | Postscheckkonto Nr. 42530 für Inseratenbeträge | 8. Jahrgang

# Junghandwerk in Werkstatt und Schule

**Eröffnung der Ausstellung.**

Am Sonntag, vormittags 11 Uhr, erfolgte im festlich geschmückten Vorraum des Ausstellungsgebäudes in Scheitnig vor geladenen Gästen die Eröffnung der verdienstvollen Ausstellung „Junghandwerk in Schule und Haus". Töpferobermeister Unterberger, der Vorsitzende des Innungsausschusses zu Breslau, begrüßte die zahlreich Erschienenen, darunter insbesondere die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, der Korporationen und Verbände, und wies auf den Zweck der Ausstellung hin, zu zeigen, daß das Handwerk auch in schwerster Zeit bestrebt ist, sich zu behaupten, die Schwierigkeiten zu meistern und den Nachwuchs zu tüchtigen Menschen zu erziehen, die imstande sind, sich einst auch selbständig mit Erfolg zu behaupten.

Das Handwerk, so führte er weiter aus, habe eine schwere Zeit hinter sich, es befinde sich zurzeit immer noch in einer Krisis, von der nicht abzusehen ist, wann sie enden wird. Zu der allgemeinen Not der Zeit, die auch auf dem Handwerk laste, trete die immer mehr zunehmende Konkurrenz durch Regiebetriebe bei Reich, Staat und Kommunen und durch Konsumgenossenschaften, die ungünstige Preispolitik der Behörden und der Verlust des Absatzgebietes im Hinterlande Schlesiens durch die Abtretungen an Polen. Wenn nicht bald eine Änderung eintritt, so werde es dahin kommen, daß man auch im Handwerk eigentliche Qualitätsarbeit vergeblich suchen werde. Noch sei das Handwerk bestrebt, und die Ausstellung solle es zeigen, der Widerstände Herr zu werden. Es handele sich dabei um keine Ausstellung im üblichen Sinne, es habe keiner jahrelangen Vorbereitungen bedurft, sie sei ganz impulsiv erst im Januar dieses Jahres beschlossen worden, und sie solle auch keine Spitzen- und Meisterleistungen, sondern Durchschnittsleistungen in Lehrlings- und Gesellenstücken zeigen und damit lehrreich und erzieherisch wirken. Erfreulicherweise fand die Ausstellung auch bei der Berufsschulverwaltung und bei den Lehrern vollstes Verständnis, mit denen Hand in Hand gearbeitet werden konnte. Er hoffe, daß daraus für beide Teile auch für die Zukunft Ersprießliches entspringen werde.

Gleicher Dank gebühre dem Berufsamt, das auf der Ausstellung einen Einblick in seine Arbeiten gewähre, und dem Museum und dem Stadtarchiv, die zahlreiche Innungsaltertümer aus ihren Schätzen zur Verfügung stellten, die in ihrer schönen Aufmachung das heutige Geschlecht zum Nacheifern, aber auch zum Nachdenken über die Blütezeit des Handwerks, und wie sie wieder erlangt werden könne, anregen sollen. Das Handwerk brauche sich auch heute seiner Arbeit nicht zu schämen, es müsse sich aber selbst achten und sich die Achtung der anderen Volksgenossen verschaffen. Dank sage er weiterhin den Innungen, die unter großen Unkosten diese Ausstellung geschaffen haben, die des Handwerks würdig ist, und zum Teil auch Werkstätten im Betriebe vorführen, die bei der Jugend Lust und Liebe zur Ergreifung des Handwerksberufes erwecken sollen. Wie die Ausstellung als Vorarbeit für eine größere allgemeine Gewerbeausstellung im nächsten oder übernächsten Jahre gedacht sei, so solle sie auch zeigen, daß das Handwerk in seinen Wurzeln stark und kräftig ist und stets bemüht ist, sich mit aller Kraft in den Dienst der Allgemeinheit und des Staates zu stellen. (Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Dr. Wagner, der dann das Wort ergriff, erinnerte an einen überaus lehrreichen Vortrag, den er tags zuvor im Breslauer Industriekartell hörte. Die Industrie empfinde es als schweren Nachteil, daß ihre Arbeiter nur noch mechanisch arbeiten und keine Freude an ihrem Werke haben. Sie versuche daher, in Lehrwerkstätten und ähnlichen Betrieben die Arbeiterschaft zu freudiger Mitarbeit zu erziehen. Das sei für die Industrie außerordentlich schwer, aber es sei zu wünschen, daß ihr das gelinge. Im Grunde sei es ja nichts anderes, als was das Handwerk schon seit Jahrhunderten übe, um hochqualifizierte Arbeiter heranzuziehen, den Nachwuchs anzuspornen, bewußt und mit Lust und Liebe immer Höheres und Besseres zu leisten und des Werkes sich zu freuen. Kulis gebe es in der Welt genug. Mit seelenloser Massenproduktion werde das deutsche Volk auf die Dauer keinen Erfolg haben; wenn wir wieder zu Ansehen und Aufstieg kommen wollen, müssen wir hochstehende und

Auflage: 34 200 Exemplare!

hochwertige Arbeit leisten. Die Nachahmung der Arbeit in den amerikanischen Fabriken wäre für die deutsche Seele Mord. Das Handwerk hat auch heute noch große Aufgaben zu erfüllen und wir müssen dem Innungsausschuß zu Breslau und seinem tüchtigen Vorsitzenden Dank wissen, daß sie mit dieser Ausstellung ihren Willen bekunden, gut durchgebildete Facharbeiter zu erziehen, und daß sie dabei auch mit den Fachschulen zusammenarbeiten. Ohne ein solches gegenseitiges Zusammenarbeiten leidet auch die Schule, das habe der Magistrat längst erkannt und dementsprechend von jeher gehandelt, er werde auch weiter bemüht sein, die Beziehungen immer inniger zu gestalten.

Auf das Verhältnis zwischen Handwerk und den Behörden näher eingehend, legte der Oberbürgermeister dar, daß der Krebsschaden des Handwerks darin liege, daß von Außenseitern die Preise unterboten werden. Was sollen die Behörden tun, wenn ihnen Angebote unterbreitet werden, bei denen ein Gewinn kaum herauszuschauen scheine, und trotzdem von dem Unternehmer behauptet werde, daß er sein Auskommen finde. Solche Leute ruinieren sich und sind die Schädlinge des Handwerks, und es wäre gut, wenn sie ausgemerzt werden könnten. Den Innungen erwachse die Aufgabe, die Moral des Handwerks zu heben, ein Unterbieten um jeden Preis sei unmoralisch. Die Behörden hätten kein Interesse an Schleuderarbeit, sondern nur an den Werken solider Fachmänner. Wenn sich das Handwerk danach richten wollte, wäre allen Teilen des Volkes gedient. Den Schädlingen müsse rücksichtsloser Kampf angesagt werden. (Lebhafter Beifall!) Er wünsche dringend, daß sich die Bürgerschaft diese Ausstellung ansehe, damit sie sehe, daß das Handwerk lebt und bestrebt ist, seine Mission zu erfüllen, daß die Eltern erkennen, daß ihre Kinder beim Handwerk gut aufgehoben sind und etwas Tüchtiges lernen. Nichts spornе zudem mehr an, als wenn man sieht, daß die Allgemeinheit am Werke Anteil nimmt. Diese Vorübung einer demnächstigen größeren Ausstellung werde sich als eine gute erweisen, dessen sei er überzeugt. Der Oberbürgermeister erklärte alsdann die Ausstellung für eröffnet. Die Feier wurde umrahmt durch wohlgelungene Gesänge der Gesangvereine „Einigkeit" der Breslauer Bäckermeister und der Breslauer Bäckergesellen „Konkordia".

Anschließend folgte ein Rundgang durch die Ausstellung. Besonders die Innungsaltertümer, das Berufsamt und die im Betriebe befindlichen Werkstätten der Töpfer, Drechsler und Uhrmacher erfreuten sich großen Zuspruchs. Aber auch alle anderen Abteilungen wurden viel beachtet. Der Besuch war bereits um die Mittagszeit außerordentlich erfreulich und wird der Ausstellung gewiß auch in den kommenden Tagen treu bleiben.

(Bericht der Breslauer Zeitung.)

---

# Rationalisierung und Handwerk

Von Syndikus Dr. Bretzler,
Leiter der Pressestelle beim Reichsverband des deutschen Handwerks.

† Schon immer ist im Wirtschaftsleben jede wirtschaftliche Betätigung ausgegangen vom ökonomischen Prinzip, jenem Streben, die Güterbeschaffung mit möglichst geringem Aufwand an Entgelt, an Kosten, mithin möglichst billig, möglichst sparsam zu erreichen. Noch nie ist jedoch die Beachtung dieses Grundsatzes zur Herbeiführung einer rationellen Gestaltung so peinlich und unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Untersuchungen durchgeführt worden, wie in unserer Zeit. Die Folgen des verlorenen Krieges und im Zusammenhang damit das Bemühen nach Wiedergewinnung des Weltmarktes zwingen die deutsche Wirtschaft hierzu. Man hat nicht ganz mit Unrecht das Jahr 1926 vielfach als das Jahr der Rationalisierung bezeichnet.

In welchem Ausmaße diese Umstellung der Wirtschaft erfolgte, davon einige Beispiele. Betrug 1913 im Ruhrbergbau der Anteil an der Förderung je Hauer monatlich 1845 kg, so stieg diese Ziffer 1925 auf 2100 kg, um für Oktober 1926 2418 kg zu betragen. Die starke Steigerung ist auf die erhöhte Inanspruchnahme mechanischer Kräfte zurückzuführen. Betrug hieran der Anteil an der Gesamtleistung 1913 5 Prozent, so belief er sich 1925 auf 45 Prozent. Ein niederrheinischer Betrieb stellte im Februar 1914 in 9 Hochöfen rund 60 000 Tonnen Roheisen her, im August 1926 erzeugten 4 Hochöfen 65 000 Tonnen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter sank in der gleichen Zeit von 1952 auf 1258. Ein führendes Werk der Gummiindustrie beschäftigt heute 7500 Arbeiter gegenüber 23 500 im Jahre 1920 und konnte damit die gleiche Erzeugung aufweisen. Ein Werk der Glühlampenindustrie hat seine Arbeiterzahl von 18 000 auf 7800 herabsetzen können, ohne eine Produktionseinbuße zu erleiden. Wieder ein chemisches Unternehmen verminderte seine Belegschaft auf ein Drittel, verdoppelte aber seine Produktion.

Unter diesen Umständen mußte die Zahl der Arbeitslosen bedenklich anschwellen. Zählten wir am 1. Juli 1925 noch 195 099 unterstützte Erwerbslose, so stieg von Monat zu Monat diese Zahl, um am 1. Februar 1926 ihren Höchststand mit 2 058 412 zu erreichen. Die Belebung, die jedes Frühjahr mit sich bringt, und nicht zu vergessen die günstige Auswirkung des englischen Bergarbeiterstreiks bedingten eine stetige, wenn auch langsame Abnahme bis zum 1. November 1926 mit einem Stand von 1 308 293. Nunmehr erfolgte wieder ein Anziehen bis zu 1 839 875 am 15. Januar d. J., um wieder infolge des einsetzenden Frühjahrs von einem langsamen Fallen auf 1 561 000 nach dem Stand vom 15. März abgelöst zu werden. Diese starke, noch nie gekannte Arbeitslosigkeit ist eben eine Folge der Umstellung der Wirtschaft. Der kürzlich erschienene Geschäftsbericht der A. E. G. für das Jahr 1925/26 spricht offen davon, daß die mit der Rationalisierung erstrebte Säuberung des Marktes nur erzielbar war, um den Preis einer langdauernden Beschäftigungslosigkeit stillzuliegender Unternehmungen. Dabei ist diese Entwicklung noch nicht zum Abschluß gebracht. Reichsverkehrsminister Dr. Krohne erklärte noch dieser Tage, daß die Rationalisierung gegenwärtig noch zu einem Abbau von 5000 Mann bei einigen Werkstätten der Reichsbahn zwinge. Wenn somit auch infolge der jährlich wiederkehrenden Besserung auf dem Arbeitsmarkt auf ein Fallen der Erwerbslosenziffer zu hoffen ist, so muß doch auch weiterhin trotzdem mit einer großen Arbeitslosigkeit gerechnet werden.

Die 1,5—2 Millionen Arbeitsloser bedeuten für die Wirtschaft eine starke Belastung, die im Jahre 1926 1,3 Milliarden RM ausmachte. Damit sind aber die Gesamtleistungen der Volkswirtschaft noch nicht erschöpft. Die Beträge für die sogenannten Ausgesteuerten sind hierbei nicht berücksichtigt. Es zeigt sich aber auch schon so das starke Unkostenmoment, das die Wirtschaft mit sich führen muß.

Für das Handwerk bedeutet das Heer der Erwerbslosen einen ganz beträchtlichen Ausfall an Kaufkraft, denn letzten Endes sind es die Massen der Arbeiterschaft, die als Abnehmer handwerklicher Erzeugung vornehmlich in Frage kommen. Die vom Reichsverband des deutschen Handwerks herausgegebenen Wirtschaftsberichte weisen ja von Monat zu Monat immer wieder darauf hin, in welch deprimierender Weise sich diese Arbeitslosigkeit im Handwerk bemerkbar macht. Das Institut für Konjunkturforschung hat kürzlich Berechnungen darüber angestellt, in welchem Ausmaß die große Erwerbslosigkeit die Kaufkraft der von ihr Betroffenen schwächt. Für das Jahr 1926 wird der Verlust an nominellem Einkommen der Arbeiter und Angestellten mit 4 Milliarden RM angegeben, für das Jahr 1925 mit 1 Milliarde RM. Die verlorenen Arbeitsstunden belaufen sich 1925 auf 1,8 Milliarden, im Jahre 1926 bereits auf 5,8 Milliarden RM. Diese Ziffern zeigen zur Genüge, in welch unermeßlicher Schwere die durch die Rationalisierung bedingte Arbeitslosigkeit auf dem Handwerk lastet.

Eine rationelle Umgestaltung der Wirtschaft wird sich nicht ohne das vorübergehende Freiwerden großer Arbeitermassen ermöglichen lassen. Es wäre auch verkehrt, wollten die Arbeitnehmer, ähnlich wie in England zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die neuen Arbeitsmaschinen zerschlagen. Umgekehrt hat aber Rationalisierung nur dann Sinn und Zweck, wenn es gelingt, das ökonomische Prinzip, von dem wir oben sprachen, in die Tat umzusetzen und mithin die Waren auch tatsächlich möglichst billig auf den Markt zu bringen. Von einer Preisminderung haben wir allerdings noch nichts gemerkt. Im Gegenteil, wir müssen feststellen, daß der Großhandelsindex von 120 im Januar 1926 auf 135,6 für Februar d. J. gestiegen ist. Auch die Lebenshaltungskosten zeigen ein Anziehen von 139,8 im Januar 1926 auf 145,4 im Februar d. J. Angesichts dieser Auswirkungen müssen wir vollen Ernstes die Frage aufwerfen: was hat bei größter Arbeitslosigkeit und bei steigenden Preisen die rationelle Umgestaltung für einen Zweck? Uns will es scheinen, als sollte die ganze Frage eine für das Handwerk bedrohliche Entwicklung annehmen.

Die Großindustrie ist im Zeichen der Rationalisierung von Konzern zu Konzern geschritten, um, wie es die Vereinigten Stahlwerke A.-G. einmal ausdrückten, durch solche Maßnahmen einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zu der volkswirtschaftlichen Zusammenfassung zu verzeichnen, der zur Gesundung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse auch auf dem Gebiete der eisenverarbeitenden Industrie unbedingt notwendig erscheine. Nun ist aber erst dieser Tage von seiten der eisenverarbeitenden Industrie eine Preiserhöhung angekündigt worden. Wo aber bleibt dann die in dieser Hinsicht so notwendige Besserung? Die Unternehmer beeilen sich zwar zu erklären, der Plan einer Preiserhöhung finde auch in den Erzeugerkreisen keinen ungeteilten Beifall, die verantwortlichen Leiter der Konzerne stemmten sich grundsätzlich gegen eine Preiserhöhung, allein bei fortschreitender Erhöhung der Selbstkosten gebe es keinen anderen Ausweg. Wie erklärt sich aber wieder die Rationalisierung der Betriebe mit fortschreitender Erhöhung der Selbstkosten? Wie bricht auch jäh die Anerkennung von Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius zusammen, die dieser in der Sitzung des Reichstages vom 15. März der Eisenindustrie zollte, da die Preise durch die letzten Jahre 1924 bis 1926 hindurch stationär geblieben sind. Auch für Kohle ist noch keine Senkung der Preise eingetreten. Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius bezeichnete es zwar als einen Erfolg, daß es gelungen ist, in der Konjunkturzeit des vergangenen Jahres die Preise nicht in die Höhe schnellen zu lassen. Auch der Syndikatsvorstand kann nicht umhin, laut seine maßvolle Preispolitik zu rühmen. Wir sind allerdings anderer Auffassung. Richtig ist, daß der vom 1. Mai bis Ende September währende Streik im englischen Steinkohlenbergbau eine außerordentlich drängende Nachfrage nach Kohlen veranlaßte und altem volkswirtschaftlichen Grundsatze getreu, Nachfrage an und für sich den Preis erhöht. Heute aber gibt der Bergbau sein glänzendes Geschäft zu und spricht sogar von einem günstigen Verlauf der Preisentwicklung in seinem Geschäftsbericht für 1926. Die Gestehungskosten konnten nämlich gesenkt werden. Ursache hierzu war, daß gewisse Selbstkostenbestandteile in ihrem absoluten Werte von der Höhe der Förderung unabhängig sind und somit entsprechend der Steigerung der Förderung auf die einzelne Tonne einen kleineren Betrag ergeben. In der gleichen Richtung wirkten auch Zusammenfassung und Mechanisierung der Betriebe. Wir müssen eben immer wieder feststellen, daß anscheinend die ganzen Konzerne und Zusammenschlüsse, die zum Zwecke angeblicher Rationalisierung gegründet wurden, ihre Aufgabe lediglich darin erblicken, sich günstige Preise zu sichern.

Steigende Preise zeigen weiterhin Kupfer, Blei, Zink und Zinn. Steigende Tendenz liegt bei fast allen Rohstoffen, deren Konzentration bekanntlich am weitesten fortgeschritten ist. Eine solche Preispolitik kann beim besten Willen dem Rationalisierungsgedanken im Handwerk keine Freunde ge-

**Architekt Max Daum Nachf.**
**Baugeschäft / Breslau 10 / Michaelisstr. 64**
Telefon Ring 343
**Erd-, Beton-, Maurer- und Zimmererarbeiten**
**Reparaturen**

winnen. Es zeigt sich immer wieder, daß trotz aller schönen Worte die Konzerne letzten Endes nur von dem Bestreben beherrscht sind, den freien Wettbewerb auszuschalten und die Preise einseitig festzustellen.

Welch ungeheure Macht die Kartelle bis zum letzten Verbraucher ausüben, hat die jetzt der Öffentlichkeit bekanntgewordene Entscheidung des Kartellgerichts in Sachen einer kleineren Eisenhandelsfirma in Meerane gegen eine Unterorganisation des Stahlwerksverbandes gezeigt. In der Begründung wird von dem beherrschenden Einfluß des Stahlwerksverbandes auf den inländischen Eisenmarkt gesprochen und zwar in einem solchen Ausmaß, daß die dem Stahlwerksverband bei der Preisbildung eingeräumten Machtbefugnisse den organisierten Eisenhandel seiner Stellung als eines selbständigen Organs der Gesamtwirtschaft berauben, zumal der Handel nicht in der Lage ist, auf eine angemessene Preisregulierung hinzuwirken.

Diese Auswirkung der mit der Notwendigkeit zur Rationalisierung begründeten Konzentration der Wirtschaft in einem Hochhalten bezw. sogar in einem Höhertreiben der Preise bedingt für die Industrie eine größere Gewinnspanne, für das Handwerk aber liegt ihr Schwerpunkt darin, daß sie ihm eine rationelle Umstellung erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht, angesichts des durch die Geldentwertung und die geschwundene Kaufkraft der Massen bedingten Kapitalschwunds. Der Rückgang an Kaufkraft gestattet es dem Handwerk auch nicht, höhere Preise einzusetzen, um eine Rücklage für rationelle Umstellung zu ermöglichen. Damit aber wächst die Gefahr, den Vorsprung der Industrie nicht wieder einzuholen. Diese wird vielmehr in ihrer Vorrangstellung gestärkt, das Handwerk aber zurückgedrängt. Während die Industrie mit sichtlicher Befriedigung erhöhte Leistung der Fabrikation bei beträchtlicher Verminderung der Belegschaft und Verringerung des Kapitalbedarfs der Werke feststellt, beschleicht bange Sorge das Handwerk ob der ganzen Entwicklung.

Zutreffend hat Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius in seiner Etatsrede davon gesprochen, daß das Endziel der Rationalisierung die Wiederaufnahme aller brauchbaren Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß, die Hebung der Kaufkraft der ganzen Bevölkerung, eine allgemeine Verbesserung der Lebenslage des deutschen Volkes sein muß. Das Erreichen eines solchen Zieles wird seine günstige Auswirkung auch auf das Handwerk nicht verfehlen. Dr. Curtius hat aber weiter bemerkt, daß wir allerdings von diesem Ziel noch weit entfernt sind. Wir neigen zu der Auffassung, daß wir uns von diesem Ziel sogar angesichts des Verhaltens der Kartelle von Tag zu Tag mehr entfernen. Treiben die Verhältnisse so weiter, so wird das schöne Zukunftsstreben eine unerreichbare Fata Morgana werden. Uns scheint die Stunde gekommen, wo die Preisprüfungsabteilung des Reichswirtschaftsministeriums allen Ernstes die Preisbestimmungen der Kartelle einmal unter die Lupe nehmen muß.

Dieser Tage ist eine Denkschrift über die Tätigkeit des Kartellgerichts dem Reichstag vorgelegt worden. Danach hat im ganzen lediglich in 22 Fällen das Reichswirtschaftsministerium gegenüber Mißständen der Kartelle von sich aus eingegriffen; dabei gibt es aber rund 3200 Kartelle. Welch verschwindender Prozentsatz! Welch reiche nutzbringende Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit böte sich hier. Das Handwerk wird somit die Umstellung der Wirtschaft nicht eher mit Befriedigung hinnehmen können, als nicht das Ziel der Rationalisierung erreicht ist, nämlich die Senkung der Preise.

# Die Frau im Handwerk

Rat Dr. Thilo Hampke, Altona-Othmarschen, Walderseestr. 42.

(Fortsetzung.)

Ganz besonders ist auch die Frage der Frau im Handwerk gefördert worden, neben den Bestimmungen des Gesetzes über den „kleinen Befähigungs-Nachweis", durch den preußischen Ministerialerlaß vom 11. November 1909, und besonders vom 18. Juli 1911. Namentlich der letzte eingehende Erlaß hat nicht nur für Preußen, sondern für die Kammern der anderen deutschen Bundesstaaten Veranlassung gegeben, sich eingehend mit der Frage, die Frau im Handwerk, zu beschäftigen, und sie nach den Hinweisen dieses Erlasses durch besondere Vorschriften zu regeln. Die preußischen Handwerkskammern haben auch Gelegenheit genommen, auf der Konferenz preußischer Handwerkskammern am 24. Oktober 1911 in Hannover sich speziell mit dem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Juli 1911, betreffend die rechtliche Stellung der Frau im Handwerk, zu beschäftigen, und sie haben einstimmig damals Leitsätze angenommen, die bestimmt waren, möglichst eine einheitliche Regelung der Frage herbeizuführen. Man kann auf Grund der in Mannheim vorliegenden Enquete sehen, daß sämtliche Kammern, außer Stadthagen, die Gewerbe der Damenschneiderei, Friseusen und Putzmacherei als handwerksmäßige Gewerbe anerkannt und Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in diesen Gewerben erlassen haben. Außerdem werden von einer Anzahl von Handwerkskammern auch noch Stickerinnen, Korsettmacherinnen, Weißnäherinnen und andere Gewerbe als handwerksmäßig anerkannt. Meist ist von diesen Gewerben selbst der Wunsch ausgesprochen worden, als handwerksmäßige Gewerbe von den Kammern anerkannt zu werden, damit die Segnungen der Ordnungsbestimmungen der Gewerbeordnung auch für diese Gewerbe zur Geltung kommen können. Man kann daher nur wünschen, daß auch in diesen noch nicht allgemein als handwerksmäßig anerkannten Gewerben immer mehr die Durchführung der Gewerbeordnungsbestimmungen durch die Handwerkskammern Platz greifen möchte.

**Laufwerke**
**für**
**Schiebetüren u. -Tore**
**Eugen Krantz G. m. b. H.**
**Breslau I, Bischofstr. 2**
**Telefon Ring 4020-22 / Gegründet 1873**

Fast alle Kammern hatten, so ergab die Enquete, für die Gesellenprüfung und noch viel zahlreicher sind die Kurse für die Meisterprüfung, Kurse eingerichtet. Alle diese Kurse sind von den betreffenden jungen Handwerkerinnen mit großem Eifer besucht worden. Man mußte anerkennen, daß der Wissensdrang bei dem weiblichen Geschlecht sehr stark allgemein hervorgetreten war und daher die Frage, die Frau im Handwerk, im handwerksmäßigen Gewerbe ungemeine Fortschritte machte.

In Mannheim wurde nun nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„1. Der 16. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält eine Lösung der Frage der Frau im Handwerk im Sinne der Beschlüsse der Kammertage zu Nürnberg und Königsberg und im Sinne des Ministerialerlasses des Preußischen Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Juli 1911 für dringend erforderlich und empfiehlt daher allen Handwerks- und Gewerbekammern nachdrücklichst, die Bestimmungen der Gewerbeordnung auf die weiblichen Handwerksberufe in Anwendung zu bringen. Insbesondere sind die Verhältnisse der Damenschneiderei, der Putzmacherinnen und der Friseusen von allen Kammern auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu regeln.

2. Um eine möglichst einheitliche Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen für die Frau im Handwerk bei allen Kammern zu ermöglichen, empfiehlt der 16. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu Mannheim den Handwerks- und Gewerbekammern, für die Damenschneiderinnen einheitlich eine 3jährige und für die Putzmacherinnen und Friseusen einheitlich eine Mindestlehrzeit von 2 Jahren festzusetzen.

3. Der 16. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag empfiehlt weiter den einzelnen Handwerkskammern, eine Festsetzung der Höchstzahl der Lehrlinge auf Grund des § 130 G.-O. noch nicht vorzunehmen, da die Verhältnisse bei diesen weiblichen Berufen noch nicht genügend geklärt sind. Statt dessen dürfte es sich empfehlen, daß alle Handwerks- und Gewerbekammern auf Grund des § 128 G.-O. gegen die leider noch bei den weiblichen Berufen in größerem Maße vorhandene Lehrlingszüchterei energisch vorgehen.

4. Der 16. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt, den Handwerks- und Gewerbekammern zu empfehlen, möglichst auch bei Ausbildung der weiblichen Lehrlinge an der Meisterlehre als der empfehlenswertesten und ordnungsmäßigsten Ausbildung des jungen Nachwuchses festzuhalten. Sollen auf Grund des § 129 Absatz 5 G.-O. Kurse an Fachschulen anerkannt werden, so darf dies nur bei solchen Fachschulen der Fall sein, die entweder staatlich oder vom Staate anerkannt sind. Es muß entweder vor oder nach dem Schulbesuch eine praktische Lehrzeit in einem Werkstattbetriebe bis zu einem Drittel der Lehrzeit stattfinden. Bei Neuerrichtung und bei weiterer Anerkennung solcher Unterrichtsanstalten ist eine gutachtliche Anhörung der Handwerks- und Gewerbekammern zur Prüfung der Bedürfnisfrage erforderlich.

5. Der 16. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag empfiehlt ferner den Handwerks- und Gewerbekammern zu bestimmen, daß für solche junge Mädchen, die sich in einem weiblichen Handwerk einige Kenntnisse für ihren eigenen Beruf aneignen wollen (sogen. Hausbedarfslehrmädchen), nur eine einmalige Beschäftigungsdauer von

**Breslauer Bankverein**
**Die Bank von Handwerk und Gewerbe**
Fernsprecher Ring Nr. 2857 und 7966
Annahme von Spareinlagen
Günstige Verzinsung. Kreditgewährung
**Blumenstraße 8**
Gegründet im Jahre 1896

6 Monaten zugelassen wird. Während dieser Zeit darf nur eigenes Material für den eigenen Bedarf verarbeitet werden. Solche Hausbedarfslehrmädchen sind durch Lehranzeigen bei den Kammern anzumelden. Diese Anzeigen sind lediglich als Kontrollmaßregeln anzusehen.

Den Sonderverhältnissen des Friseurgewerbes ist in der Weise entgegenzukommen, daß hier nicht eine Tätigkeit bis zu 6 Monaten, sondern bis zu 4 Wochen als Ausbildungszeit anerkannt wird.

6. Der 16. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag empfiehlt schließlich den Handwerks- und Gewerbekammern, bei den Landeszentralbehörden nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß „Zuschneidekurse", „Zuschneide-Akademien", „Friseur-Akademien" und andere gewerbliche Privatschulen zu den gewerblichen Unterrichtsanstalten zu rechnen und die Inhaber dieser Unterrichtsanstalten einer Konzession zu unterwerfen sind, die im Sinne der Beschlüsse des Würzburger Kammertages seitens der einzelnen Bundesregierungen zu regeln sein dürfte."

Die Resolution wurde unmittelbar vor Ausbruch des Krieges angenommen und konnte daher, da der Krieg die bisherige Entwickelung über den Haufen warf, keine praktische Wirkung haben. Der Krieg wirkte namentlich auf die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes sehr ungünstig. Weibliche Handwerker waren gar nicht in der Lage, ihre Lehrlinge in den Betrieben auszubilden, weil sie nichts zu tun hatten, oder weil sie sich Tätigkeiten zuwenden mußten, bei denen die Lehrlinge nichts lernen konnten, Sandsäcke nähen oder andere Kriegsarbeiten, die eine angelernte mechanische Tätigkeit erforderten. Gleichzeitig verlangte aber die Kriegs-Industrie zum Ersatz der Männer immer mehr ungelernte oder angelernte weibliche Kräfte zu relativ guten Löhnen, so daß die Lehrlinge in großer Zahl die Lehrverträge brachen, und um Geld zu verdienen sich solchen Tätigkeiten zuwandten. Neue Lehrlinge wurden kaum noch eingestellt, da eben die wirtschaftlichen Verhältnisse die Eltern zwangen, die Kinder sofort in Tätigkeiten hineinzugeben, in denen Geld verdient wurde, was bekanntlich im Lehrverhältnis nicht der Fall war. Es wurde alles was man bei der Frau im Handwerk erreicht hatte, vernichtet und erst nach dem Kriege, als man sich darüber klar wurde, daß Deutschland nur durch Qualitätsarbeit seine alte Stellung in der Weltwirtschaft wieder erlangen könnte, wandten sich die Handwerkskammern mit voller Energie der Ausbildung im Handwerk zu und überall in Deutschland wurden wieder Lehrverträge abgeschlossen, Gesellen- und Meisterprüfungen für weibliche Handwerker abgehalten und Gesellen- und Meisterkurse in größerer Zahl für weibliche Handwerker eingerichtet.

Man hätte nun annehmen sollen, daß die in Mannheim angenommene Resolution jetzt in Tätigkeit treten würde. Das war aber nicht der Fall. Etwas Genaues kann man nicht angeben, da eine neue Enquete seitens des Handwerks- und Gewerbekammertages nicht vorgenommen ist. Es wäre dringend wünschenswert, wenn der Handwerks- und Gewerbekammertag sich wieder entschlösse, durch die Enquete einwandfrei festzustellen, wie die Dinge z. Zt. eigentlich im Deutschen weiblichen Handwerk liegen.

Die Berichte der Handwerkskammern enthalten auch über diese Frage sehr weniges, so daß man aus ihnen auch kein lückenloses Bild erlangen kann.

Der 2. Punkt der Resolution, der für die Damenschneiderinnen eine 3jährige und für die Putzmacherinnen und Weißnäherinnen eine Mindestlehrzeit von 2 Jahren vorsah, ist nicht praktisch geworden. Voraussichtlich ist in ganz Deutschland sowohl bei den Damenschneiderinnen wie bei den Putzmacherinnen, Weißnäherinnen und Friseusen eine 3jährige Lehrzeit eingeführt worden. Schon in der Diskussion in Königsberg sprach man sich für die Putzmacherinnen und Friseusen für eine 3jährige Lehrzeit aus. Dieselbe scheint aber überall deshalb eingeführt worden zu sein, weil der hauptsächlichste Grundsatz der sein sollte: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!" Die Friseure hatten aber eine 3jährige Lehrzeit — für das männliche Geschlecht bildet die 3jährige Lehrzeit ungefähr die Regel — und deshalb ging man auch für das weibliche Geschlecht zur 3jährigen Lehrzeit über. Es kam aber auch noch ein anderes Moment hinzu. In Deutschland wurde auch für das weibliche Geschlecht überall die obligatorische Fortbildungsschulpflicht eingeführt. Mit der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht war ein 6 bis 8stündiger Besuch der Schule in der Arbeitszeit verbunden. Um 6—8 Stunden wöchentlich wurde also die praktische Ausbildung durch den theoretischen Unterricht gekürzt. Das war eine so erhebliche Kürzung, daß man mit einer 2jährigen Lehrzeit nicht auskommen konnte, und auch aus diesem Grunde gingen fast alle zu einer 3jährigen Lehrzeit über.

Bei Punkt 3 der Resolution wurde den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammern empfohlen, eine Festsetzung der Höchstzahl der Lehrlinge auf Grund des § 130 der G.-O. nicht vorzunehmen, statt dessen aber den § 128 der G.-O. energisch in Anwendung zu bringen. Auch hier scheint die Resolution kaum praktische Erfolge gehabt zu haben, denn überall haben die Kammern bei der Festsetzung der Höchstzahl der männlichen Lehrlinge auch eine Festsetzung der Höchstzahl der weiblichen Lehrlinge vorgenommen und dadurch die Lehrlingszüchterei zu beseitigen gesucht. Allerdings ist die Festsetzung der Höchstzahl der Lehrlinge eine höchst schematische Regelung, die einen guten Erfolg kaum zu erzielen vermag. Tatsache ist, daß beim weiblichen Geschlecht eine Lehrlingszüchterei immer noch im großen Maße stattfindet. Das hängt aber zusammen mit der Frage der Hausbedarfslehrmädchen, die später behandelt werden soll.

Auch die Frage der 4. Resolution ist noch eine ziemlich ungeklärte. Ob überall wo Lehrlinge in staatlichen Fachschulen ausgebildet werden die gleiche Ausbildung wie in praktischen Werkstätten stattfindet, ist sehr zweifelhaft. Es wäre auch sehr wünschenswert, wenn die Kammern diese Frage einer ausführlichen Untersuchung unterziehen würden.

Die wichtigste Bestimmung war die der Resolution Nr. 5. Hier wurde empfohlen, die sogenannten Hausbedarfslehrmädchen nur 6 Monate lernen zu lassen, so daß in dieser Zeit nur eigenes Material für eigenen Bedarf verwandt werden durfte. Solche Hausbedarfslehrmädchen sind durch Lehranzeige bei den Kammern anzumelden. Aber im Friseur-Gewerbe wurde empfohlen, die Lehrzeit nicht auf 6 Monate, sondern nur auf 4 Wochen auszudehnen. Es ist leider durch diese Maßnahme nicht gelungen, die Unsitte der Hausbedarfslehrmädchen zu beseitigen, weil eine Kontrolle kaum möglich war.

(Schluß folgt.)


**Wohnungs-Einrichtungen**

ca. **400 Zimmer**

in allen Preislagen

Möbelfabrik

**JOSEF HIRSCH**

Breslau, Gartenstr. 42


## Zur Vereinfachung der Steuererklärungsformulare und der Steuerbescheide

† Anläßlich der 3. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushalts für 1927 wurde im Plenum des Reichstags eine Entschließung angenommen, in der die Reichsregierung ersucht wird,

1. vierteljährliche Nachweisungen vom 1. Januar 1927 an den Reichstag vorzulegen über die Höhe der Steuerrückstände sowie darüber, wieviele von diesen Steuerrückständen gestundet sind und zwar getrennt nach den einzelnen Landesfinanzamtsbezirken,
2. die Mitglieder der Bewertungsausschüsse und Oberbewertungsausschüsse durch ein amtliches Merkblatt über ihre Pflichten und Befugnisse aufzuklären,
3. bei dem künftigen Rahmengesetz über die Realsteuern auf die Herausgabe in möglichst gemeinverständlicher Form gehaltener Steuererklärungs- und Bescheidsformulare hinzuwirken, die sich auf alle laufenden Reichsbesitzsteuern und Realsteuern erstrecken.

## Um die Innungskrankenkassen

† Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 30. März mit der Frage der Errichtung von Innungskrankenkassen. Veranlassung hierzu bot der vorliegende sozialdemokratische Gesetzentwurf über die Errichtung von Innungskrankenkassen, der bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung Innungskrankenkassen nicht mehr zulassen will, sowie ein demokratischer Antrag, der die Errichtung neuer Innungskrankenkassen bis zur Revision des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung zu unterbinden beabsichtigt. Der Abgeordnete Andre legte folgende Entschließung vor:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Voraussetzungen für die Errichtung neuer Land-, Betriebs- oder Innungskrankenkassen (§§ 226 ff., 248 ff. und 251 ff. der R.-V.-O.) von den Oberversicherungsämtern schärfer geprüft und die Genehmigung bei der Bildung leistungsunfähiger Kassen versagt wird."

Bei der Abstimmung fand der sozialdemokratische Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten und der demokratische Antrag gegen die Stimmen der Demokraten und der beiden anderen Linksparteien Ablehnung. Für den Antrag Andre stimmten sämtliche Parteien, ausgenommen die Kommunisten. Auch der Reichstag stimmte in seiner Sitzung vom 4. April diesem Antrag zu.

## Kleinrentnerfürsorge

† Am 4. April trat das Pleum des Reichstags mit Rücksicht auf die dringend erforderliche Verbesserung der Lage der Kleinrentner einem Ausschußbeschluß bei, wonach im Haushalt des Reichsarbeitsministeriums für das Rechnungsjahr 1927 eine einmalige Beteiligung des Reichs an der Kleinrentnerfürsorge in Höhe von 25 Millionen Mark eingesetzt werden sollen.

Die Mittel sollen an die Länder nach der Zahl der in den einzelnen Ländern vorhandenen Kleinrentner verteilt werden. Die Länder haben vier Fünftel des auf sie entfallenden Betrages als Zuschüsse an die Bezirksfürsorgeverbände für die Durchführung der Kleinrentnerfürsorge zu verwenden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Zahl der von den Bezirksfürsorgeverbänden im März 1927 laufend unterstützten Kleinrentner (ohne Gleichgestellte).

# Werbt für die Handwerkerhilfe!

† Als die letzte Mitgliederversammlung endete, da hat wohl jeder Teilnehmer Hirschberg mit der Überzeugung verlassen, daß die neue Form, die man der Handwerkerhilfe gab, ihrer weiteren Entwicklung zum Segen gereichen, und daß nun jeder Handwerksmeister gern und freudig für sein soziales Werk werben werde. In der Tat haben die Neuerungen allgemein Beifall gefunden, die Namensänderung, die Erhöhung des Sterbegeldes nach fünfjähriger Mitgliedschaft, die Erweiterung der Erholungsbeihilfen, die festen Sätze für die Erstattung ärztlicher Leistungen sind überall als Fortschritt angesehen worden.

Es darf aber niemand denken, daß wir bei dem einmal Erreichten auszuharren haben. Es muß noch Besseres geschaffen werden. Das aber ist nur möglich, wenn die Zahl der Mitglieder wächst. Je mehr Schultern tragen, desto kleiner die Last und desto größer die Hilfe für den Einzelnen, wenn er seine Krankenversicherung in Anspruch nimmt. Darum: werbt für die Handwerkerhilfe!

### Wechsel im Vorstand der Handwerkerhilfe.

Mit dem 17. März 1927 hat Herr Generaldirektor Dr. Krüger auf eigenen Wunsch die Vorstandsgeschäfte bei der Handwerkerhilfe niedergelegt, nachdem er vorher bereits aus der Selbsthilfe Krankenversicherung für den Mittelstand a. G. ausgeschieden war. Auf Wunsch der Handwerkerhilfe werden nunmehr die Vorstandsgeschäfte von der Direktion der Schlesischen Provinzial-Haftpflichtversicherungsanstalt wahrgenommen.

### Von der Südwestdeutschen Versicherungsanstalt für selbständige Handwerker.

Die „Südwestdeutsche Versicherungsanstalt" in Frankfurt a. M., ein Gegenseitigkeitsverein für Handwerker und Gewerbetreibende wie unsere schlesische Handwerkerhilfe, hat — wie es im Vorjahre so vielen freiwilligen Krankenversicherungen ergangen ist — im Jahre 1926 mehr ausgezahlt als sie eingenommen hat. In einem Aufsatz in ihrem Mitteilungsblatt an ihre Mitglieder, dem sie die Überschrift gibt „Kann ein Unternehmen bestehen, wenn es mehr ausgibt, als es einnimmt?" sagt sie:

„In der Familienversicherung wurden im vergangenen Jahre durchschnittlich 104 % und in der Kinderversicherung sogar 387 % der vereinnahmten Beiträge allein an Krankenleistungen verausgabt . . Es ist klar, daß eine Kasse, die auf Gegenseitigkeit aufgebaut ist, auf die Dauer Mehrausgaben, wie angegeben, nicht vertragen kann, denn Leistungen und Gegenleistungen müssen sich stets wieder ausgleichen."

Im Anschluß hieran teilt die Versicherungsanstalt mit, daß der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 4. März 1927 eine Tariferhöhung beschlossen habe.

Das Beispiel der Südwestdeutschen Anstalt ist für uns deshalb interessant, weil es zeigt, daß die Handwerkerhilfe mit ihren letzten Beschlüssen die Möglichkeit eines solchen Mißverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben außerordentlich verringert hat. Denn der hohe Prozentsatz für Auszahlungen in der Familienversicherung beweist, daß Frauen als das schlechtere Risiko — die Damen mögen verzeihen, aber in der Krankenversicherung ist das nun einmal so — höhere Beiträge zahlen müssen als die Männer. Noch viel krasser ist der Prozentsatz bei der Kinderversicherung. Es ist eben falsch, für alle Kinder ohne Rücksicht auf ihre Zahl einen bestimmten Beitrag zu erheben. Damit hat ja bekanntlich die Handwerkerhilfe gebrochen und für ihre Sicherheit und Leistungsfähigkeit sicherlich viel gewonnen, wenn auch manch kinderreicher Vater es als eine Härte empfunden haben mag.

### Die Krankenversicherung für Meistersöhne.

Das Reichsversicherungsamt hat in einer wichtigen Entscheidung die Krankenversicherungspflicht des Meistersohnes verneint und den Söhnen von Handwerksmeistern die freiwillige Krankenversicherung freigestellt. In der Entscheidung wird darauf hingewiesen, daß Meistersöhne in das väterliche Geschäft eintreten mit der Absicht, sich einzuarbeiten, es später zu übernehmen und jetzt schon die Fühlung mit der Kundschaft des Vaters herzustellen. Die väterlichen Zuwendungen seien nicht als Entgelt, sondern als geschenkter Unterhaltsbeitrag zu betrachten und gingen auch über ein übliches Taschengeld nicht hinaus, das in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Arbeitsleistung stehe.

Diese Entscheidung muß in den Kreisen des Handwerks noch bekannter werden, als es jetzt der Fall ist. Und jeder Meister muß es als seine Pflicht ansehen, den bei ihm arbeitenden Sohn Mitglied der Handwerkerhilfe werden zu lassen, denn selbstverständlich braucht auch der Sohn den Krankenversicherungsschutz.


**Komplette Werkstatt-Einrichtungen für Schneider**

Verlangen Sie illustrierte Preisliste

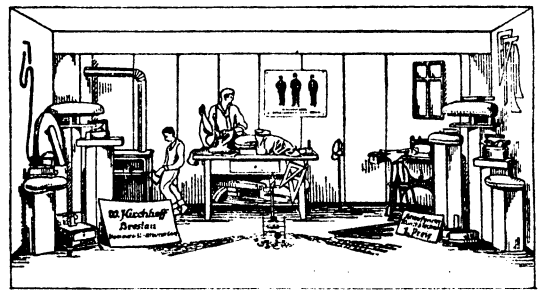

**W. Kirchhoff, Breslau 1, Hummerei 51**


### Zum Kapitel Betrugsversuche.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß es in allen Krankenversicherungen Mitglieder gibt, die das für die Gesamtheit geschaffene gemeinnützige Werk auf das unverantwortlichste ausnutzen und schädigen. Alle Krankenversicherungen wissen ein Lied davon zu singen, wie einzelne Versicherte nicht nur weit häufiger zum Arzt gehen, als wenn sie nicht versichert wären, nur um möglichst ein Vielfaches von dem zurückzuerhalten, was sie an Beiträgen einzahlten, sondern wie manche sogar nicht vor Betrugsversuchen und Urkundenfälschungen zurückschrecken, um sich einen unberechtigten Vermögensvorteil zu verschaffen. Vielleicht ist es ein Zeichen unserer Zeit, daß man vielfach so wenig Sinn für Ehrlichkeit und Anständigkeit aufbringt. Es ist in der Tat so, daß die genannten Fälle in allen Berufen, ob Handwerker oder Beamte oder freie Berufe, gleichmäßig vorkommen. Vor einiger Zeit berichtete eine Beamtenkrankenkasse von 17 Betrugsfällen, die sie in einer einzigen Stadt aufgedeckt habe. Und jetzt schreibt die Südwestdeutsche Versicherungsanstalt für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende in Frankfurt a. M. über dieses traurige Kapitel folgendes:

„Wir mußten in der letzten Zeit wiederholt die Feststellung machen, daß einzelne Mitglieder versuchten, auf betrügerische Art und Weise sich in den Besitz von Leistungen zu setzen. So wurden uns wiederholt Rezepte von Tierärzten für die Behandlung von Haustieren zur Rückvergütung vorgelegt.

Es ist selbstverständlich, daß wir gegen derartige Betrugsversuche im Interesse der Gesamtheit unserer Mitglieder aufs schärfste einzuschreiten gezwungen sind. Wir haben deshalb auch die Mitglieder, die derartige Versuche machten, ohne weiteres ausgeschlossen. In einigen weiteren Fällen sahen wir uns veranlaßt, die Betrugsversuche der Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

In einem Falle wurde ein Mitglied J. in S., welches Angaben des Arztes auf dem Krankmeldeschein abgeändert hatte, mit acht Tagen Gefängnis bestraft!

In einem weiteren Falle, in welchem ein Mitglied den Preis für bezogene Medikamente auf dem Rezept änderte, schwebt noch das Verfahren.

In einem dritten Falle, in dem das Mitglied auf der Arztrechnung die Anzahl der Besuche erhöhte, ist die gerichtliche Verhandlung noch nicht erfolgt, jedoch ist mit Bestimmtheit auch in diesen Fällen mit einer Bestrafung zu rechnen.

Wir fühlen uns verpflichtet, unsere Mitglieder vor solchen unlauteren Elementen zu schützen und werden unweigerlich jeden einzelnen Fall, der uns bekannt wird, zur Anzeige bringen.

Weiterhin behalten wir uns vor, in Zukunft die Namen der betreffenden Personen in unserem Mitteilungsblatt zu veröffentlichen."

Diese Verhältnisse zeigten, daß alle Ehrlichen zusammenstehen müssen in dem festen Willen, das aus eigener Kraft, mit eigenen Mitteln geschaffene Werk vor jeder unberechtigten Ausnutzung zu schützen! Wer nicht so viel Gemeinschaftssinn aufbringt, daß er glaubt, sich ruhig auf Kosten der Anderen bereichern zu können, der sollte sich doch rein vernunftsmäßig sagen, daß er seine Kasse deshalb nur in wirklich notwendigen Fällen in Anspruch nehmen, und daß er deshalb keine unberechtigten Forderungen stellen darf, damit er selbst in Krankheitsfällen den Schutz findet, den er erhoffte.

Wir können glücklicherweise feststellen, daß der Prozentsatz der Ausnutzer bei unserer schlesischen Handwerkerhilfe verhältnismäßig klein ist, sorgen wir im Interesse unseres Werkes dafür, daß er vollständig verschwindet!

### Die Auszahlungen der „Handwerkerhilfe".

Die Handwerkerhilfe zahlte an ihre Mitglieder:

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1926 | = | 1 871 187 RM |
| im Januar | 1927 | = | 123 517 RM |
| im Februar | 1927 | = | 107 311 RM |
| im März | 1927 | = | 120 750 RM |

He.

---

# Preußische Verordnung über ein Schiedsverfahren vor dem Mieteinigungsamt

† Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat auf Grund des § 52a des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 30. Juni 1926 in der Fassung des Gesetzes vom 17. März 1927 eine Verordnung über ein Schiedsverfahren vor dem Mieteinigungsamt erlassen. Danach soll einer Klage, mit der die Herausgabe eines nach den §§ 3 und 6 der Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vom 11. November 1926 (Gesetzsamml. S. 300) von den Vorschriften des ersten Abschnitts des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter ausgenommenen Geschäftsraums verlangt wird, ein Schiedsverfahren vor dem Mieteinigungsamte vorausgehen.

Hierbei sollen folgende Vorschriften gelten:

1. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung über die Räumungsklage darf erst bestimmt werden, wenn der Vermieter eine Bescheinigung des Mieteinigungsamtes darüber beibringt, daß in einem Termin, in dem der Vermieter oder ein von ihm zum Vergleichsabschluß ermächtigter Vertreter erschienen war, ein gütlicher Ausgleich zwischen den Parteien erfolglos versucht oder daß der Mieter in dem Termin ausgeblieben ist.
2. Ein bei dem Prozeßgericht angebrachter Güteantrag ist an das Mieteinigungsamt zu verweisen.
3. die Entscheidung auf eine vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erhobene Räumungsklage ist bis zur Erledigung des Schiedsverfahrens auszusetzen.
4. Ein Schiedsverfahren kann auch von dem Mieter beantragt werden, der eine Räumungsklage befürchtet.
5. Das Schiedsverfahren ist gebührenfrei. Die Erstattung von Auslagen kann nicht gefordert werden.
6. Auf das Schiedsverfahren finden im übrigen die Vorschriften für das Verfahren vor dem Mieteinigungsamt Anwendung, soweit sich nicht aus dem Wesen des Schiedsverfahrens, insbesondere daraus, daß eine Entscheidung nicht zu treffen ist, etwas anderes ergibt.

# Bekanntmachungen

## Handwerkskammer Breslau

† Im Monat März 1927 haben die Meisterprüfungen bestanden und dadurch das Recht zur Führung des Titels „Meister" in Verbindung mit ihrem Handwerke, sowie die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten erworben:

1. Tischlereiinhaber Oswald Anlauf, Wallisfurth, Kr. Glatz
2. Montageinspektor (Starkstrom) Ewald Anders, Langenbielau, Kr. Reichenbach.
3. Elektro-Inst. (Starkstrom) Paul Anton, Langewiese, Kr. Öls.
4. Konditoreiwerkf. Friedrich Assel, Breslau.
5. Schuhmachergef. Friedrich Bram, Bernstadt, Kr. Öls.
6. Malergef. Arthur Böer, Freiburg/Schles.
7.*Malergef. Kurt Brauneck, Königszelt, Kr. Schweidnitz.
8. Korbmachereiwerkf. Hermann Beyer, Breslau.
9. Herrenfriseurgeh. Hans Bergander, Breslau.
10. Autoschlosserwerkf. Fritz Brost, Breslau.
11.*Schuhmachergef. Oswald Bittner, Albendorf, Kr. Neurode.
12.*Bäckergeselle Gustav Bräuer, Brieg.
13.*Bäckergef. Georg Bieneck, Hermsdorf, Kr. Waldenburg.
14. Tischlergef. Karl Bunk, Festenberg, Kr. Groß-Wartenberg.
15. Kupferschmiedegef. August Bannert, Breslau.
16. Herrenfriseurgef. Fridolin Beran, Breslau.
17. Sattlereiinhaber Bruno Bienert, Michelsdorf, Kr. Schweidnitz.
18. Klempnereiinhaber Fritz Bartke, Peterswaldau, Kr. Reichenbach.
19. Klempnergef. Paul Beichel, Neusalzbrunn, Kr. Waldenburg.
20. Elektromonteur (Starkstrom) Robert Brand, Krieblowitz, Kr. Breslau.
21. Herrenschneider Paul Buchal, Breslau.
22. Eletromonteur (Starkstrom) Willy Beyer, Konradswaldau, Kr. Brieg.
23. Elektromonteur (Starkstrom) Friedrich Bach, Breslau.
24.*Damenschneidergehilfin Frl. Flora Conrad, Breslau.
25. Stellmachereiinh. Bruno Duchatsch, Breslau.
26. Fleischergeselle Hermann Dietrich, Markt Bohrau, Kr. Strehlen.
27. Fleischergeselle Fritz Dreßler, Steinau a/O.
28. Sattlergeselle Walter Dittmann, Deutsch-Lissa, Kr. Neumarkt.
29. Damenschneidergehilfin Frl. Edith Dimter, Fellhammer, Kr. Waldenburg.
30. Selbst. Elektro-Inst. (Starkstrom) Oswald Exner, Trebnitz.
31. Malergeselle Berthold Finger, Münsterberg.
32. Fleischereiinh. Oswald Freier, Keulendorf, Kr. Neumarkt.
33. Messerschmiedegeselle Joseph Fassel, Riemberg, Kr. Wohlau.
34. Maschinenschlosserges. Kurt Fietz, Ohlau.
35. Schuhmachergeselle Robert Füssel, Seitsch, Kr. Guhrau.
36. Schuhmachereiinh. Alois Füssel, Seitsch, Kr. Guhrau.
37. Elektromonteur (Starkstrom) Erich Franke, Breslau.
38. Selbst. Elektro-Inst. (Starkstrom) Erich Franz, Schlegel, Kr. Neurode.
39. Elektromonteur (Starkstrom) Kuno Finster, Carlowitz, Kr. Breslau.
40. Elektromonteur (Starkstrom) Adolf Freudenberg, Breslau.
41. Betriebsleiter (Starkstrom) Alexander Fleischer, Breslau.
42. Schuhmachereiinh. Hermann Grätz, Schmolz, Kr. Breslau.
43. Korbmachergef. Heinrich Geritan, Namslau.
44. Tischlereiinh. Joseph Görlich, Münsterberg.
45. Fleischergef. Max Gröschel, Gr.-Bresa, Kr. Neumarkt.
46. Fleischereiinh. Walter Garbisch, Boguslawitz, Kr. Gr.-Wartenberg.
47. Fleischergeselle Friedrich Geier, Reinerz, Kr. Glatz.
48. Bäckereiinh. Max Großpietsch, Habelschwerdt.
49. Schuhmachereiinh. Franz Grzesiak Brieg, Bezirk Breslau.
50. Tischlereiinh. Max Gärtner, Reichenbach.
51. Putzgeschäftsinhaberin Frl. Marie Güttler, Breslau.
52. Kupferschmiedegeselle Ewald Gierke, Weizenroda, Kr. Schweidnitz.
53. Konditorgehilfe Karl Hoheisel, Ohlau.
54. Selbst. Maler Karl Hellmann, Hennersdorf, Kr. Ohlau.
55. Selbst. Damenschneiderin Frl. Margarete Hauschild, Münsterberg.
56. Selbst. Damenschneiderin Frl. Ida Hannscheck, Brieg.
57. Tischlergeselle Albert Hatwig, Hermsdorf, Kr. Waldenburg.
58. Tischlereiinh. Alfred Hauck, Rückers, Kreis Glatz.
59. Selbst. Maler Karl Helm, Dt.-Hammer, Kr. Trebnitz.
60. Selbst. Maler Wilhelm Hinrichs, Rosenthal, Kr. Trebnitz.
61. Fleischereiinh. Emil Herden, Bad Althaide, Kr. Glatz.
62. Fleischergeselle Wilhelm Hentschel, Schweidnitz.
63. Herrenfriseurgeh. Joseph Hanke, Breslau.

(Fortsetzung folgt.)

Die mit einem * bezeichneten Personen erhalten erst mit Vollendung des 24. Lebensjahres obige Rechte.

Breslau, den 12. April 1927.

Die Handwerkskammer.

gez. A. Brettschneider, Präsident. gez. Dr. Paeschke, Syndikus.

## Verband der Tischler-Innungen Schlesiens

† Die **Außerordentliche Mitgliederversammlung** findet nicht erst am Freitag, den 22. April, sondern schon am **Donnerstag, den 21. April 1927**, im Saale der Handwerkskammer Breslau, Blumenstr. 8, statt.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand der Lohnverhandlungen und Beschlußfassung über den gefällten Schiedsspruch. 2. Beschluß über Gründung der Kranzspende. 3. Vorbesprechung über notwendige Satzungsänderungen. 4. Festlegung der Tagesordnung für den Verbandstag in Liegnitz am 25. und 26. Juni 1927.

Vertreter jeder Innung nach § 9 der Satzung sind zu entsenden. Zahlreiche Beschickung notwendig. Der Vorstand.

## Dach-, Schiefer- und Ziegeldecker-Zwangsinnung zu Breslau

† Einladung zur Frühjahrs-Innungs-Versammlung am Mittwoch, den 27. April 1927, vormittags 11 Uhr in Johns Restaurant, „Schwarzer Adler", Bismarckstr. 21.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Lehrlinge. Die für dieses Jahr neu aufzunehmenden Lehrlinge müssen die Lehrverträge bis spätestens Sonntag, den 24. April d. Js. in dreifacher Ausfertigung an den Obermeister einsenden, außerdem haben sie sich zur Aufnahme am Quartalstage pünktlich im Innungslokal einzufinden. Die Einschreibgebühr von 2 RM ist mitzubringen. 2. Genehmigung der Niederschrift über die Innungsversammlung vom 15. 12. 1926. 3. Berichte der Kreisgruppenvorsitzenden über die ersten Versammlungen. 4. Bericht über den Landesverbandstag in Görlitz. Referent K. Klinner, Oels. 5. Bericht über den Reichsverbandstag in Görlitz. Referent K. Mausch, Trebnitz. 6. Abnahme der Jahresrechnung für 1926. 7. Wahlen: a) von 4 Vorstandsmitgliedern (es scheiden aus die Kollegen Moses und Gärtig-Breslau, Buchwald-Strehlen und Klinner-Oels), b) der Wirtschaftskommission, c) von Beauftragten für die Innung. 8. Einziehen von Beiträgen. Die für das erste Halbjahr fälligen Beiträge in Höhe von 18 RM bitten wir gefl. umgehend auf das Konto der Innung beim Breslauer Bankverein bezw. auf dessen Postscheckkonto Breslau Nr. 4485 einzuzahlen; desgleichen hierzu die Steigerungsbeiträge und zwar pro 1926 0,15 RM pro 1000 RM im Jahre 1925 der Berufsgenossenschaft nachgewiesenen Löhne und für 1927 0,15 RM pro 1000 RM im Jahre 1926 der Berufsgenossenschaft nachgewiesenen Löhne. Infolge Anordnung der Aufsichtsbehörde müssen die vom Vorjahr noch rückständigen Beiträge 2c. sofern sie nicht bis 1. Mai d. Js. abgeführt sind, alsdann zwangsweise eingezogen werden. 9. Antrag der Kreisgruppe Oels: Beschlußfassung über den Beitritt unserer Innung in den Schulverein der Dachdeckerschule Glauchau. 10. Verschiedenes.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird nach § 22 Absatz 2 der Statuten mit 20 RM bestraft.

Breslau, den 10. April 1927.

J. A.: R. Rudel, Obermeister. J. A.: G. Ulber, Geschäftsführer.

## Zwangsinnung für das Damenschneiderei-Gewerbe für den Stadt- u. Landkreis Breslau

† Mittwoch, den 20. April 1927, nachmittags 4 Uhr, findet eine gemeinschaftliche Besichtigung der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken in der Ausstellungshalle in Scheitnig statt. Treffpunkt: 4 Uhr in der Halle.

Gleichzeitig werden die Innungsmitglieder zu der am Mittwoch, den 27. April 1927, nachmittags 7 Uhr, im großen Saale des Gesellschaftshauses „Wratislawia", Mauritiusplatz 4, stattfindenden **Oster-Quartalsversammlung eingeladen.**

**Tagesordnung: 1. Verlesung der letzten Versammlungsniederschrift. 2. Vierteljährlicher** Kassenbericht. 3. Satzungsänderung. 4. Nachträgliche Genehmigung zum Haushaltsplan 1926. 5. Vorstandsergänzungswahl. 6. Verschiedenes.

Falls diese Versammlung nicht beschlußfähig sein sollte, wird hiermit für eine zweite, am 27. April 1927, nachmittags 8 Uhr, im vorbezeichneten Lokale stattfindende Versammlung eingeladen, welche in jedem Falle für beschlußfähig erklärt wird. — Bei unentschuldigtem Fehlen ist die satzungsgemäße Strafe zu zahlen. Entschuldigungen, welche nicht innerhalb 24 Stunden nach der Versammlung im Innungsbüro eingehen, können nicht berücksichtigt werden. — Mitglieder, welche noch mit Beiträgen rückständig sind, werden um deren baldige Begleichung ersucht.

J. A.: Ida Hein, Obermeisterin.

## Herrenschneider-Zwangs-Innung zu Breslau

† Dienstag, den 19. April 1927 (3. Feiertag), gemeinschaftlicher Besuch der Ausstellung „Junghandwerk in Werkstatt und Schule". Treffpunkt: Nachm. 3 Uhr vor der Ausstellungshalle. Rege Beteiligung erwünscht.

Der Vorstand.

J. A.: Max Schlums, Obermeister.

## Schneiderinnen- und Schneider-Zwangsinnung Steinau a. O.

† Unsere **Frühjahrsversammlung** findet am Montag, den 24. April d. J., nachmittags 1½ Uhr, in Raudten im „Schützenhaus" statt. Die Meister von Lehrlingen sind verpflichtet, die Arbeiten der Lehrlinge zur Zwischenprüfung mitzubringen. — Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der Vorstand.

## Zwangs-Innung für das Sattler- und Tapezierer-Handwerk zu Oels.

† Der Sattlermeister Hermann Scholz aus Hundsfeld, Kr. Oels. beging den 1. 4. 1927 sein 25 jähriges Meister-Jubiläum. Von der Innung wurde dem sehr geschätzten Kollegen ein Geschenk, von der Handwerkskammer eine Ehrenurkunde überreicht.

Gleichzeitig am selben Tage feierte der stellvertr. Obermeister Gustav Foljandy sein 40 jähriges Meister-Jubiläum. Dem allseitig beliebten und geehrten Jubilar wurde von seinen Innungskollegen die besten Glückwünsche dargebracht.

J. A.: Garbe, Schriftführer.

## Schmiede-Zwangsinnung Breslau

† Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Besichtigung der Ausstellung, „Junghandwerk in Werkstatt und Schule" in Scheitnig durch unsere Innung am Dienstag, den 19. d. Mts. (3. Feiertag) erfolgt. Treffpunkt nachm. 2½ Uhr Konditorei in der historischen Ausstellung. Der Besuch ist sehr lohnend und kann jedem Kollegen nur warm empfohlen werden, die Teilnahme der Angehörigen ist ebenfalls erwünscht; an die Besichtigung soll sich ein geselliges Zusammensein anschließen.

Der Vorstand.

E. Schönwiese, Obermeister.


## Materialangebot

† Zu billigsten Tagespreisen bieten wir an:

**Möbelleder braun antik** (Voll- u. Spaltleder), auch im Ausschnitt,
**Westfälische Sprungfedern aller Art,**
**Polsterhaare, Werg, Crin d'Afrique,**
**Polstermaterialien aller Art,**
insbesondere Polsternessel, Kordel und Schnürfaden und dergl.,
**Knochen- u. Perlenleim Scheidemandel AGS,**
**Leder- und Kaltleim, Schellack,**
**Näh- und Sattlergarne aller Art.**

Auf Wunsch werden Preislisten übersandt.

Breslau, den 26. März 1927.

**Schlesische Wirtschafts-A.-G. zu Breslau,**
Blumenstr. 8 (Handwerkskammer).
Fernsprecher: Ring 6914.


## Öffentliche Verdingung

† Für die Ausführung eines Vierfamilienhauses mit Stall und Nebenanlagen auf der Preuß. Domäne Karschau, Kr. Nimptsch (Schl.), Bahnstation Karschau,

Los I Ziegellieferung (100 Tausend Stück
Los II Die übrige Gesamtausführung.

Verdingungsanschläge werden vom unterzeichneten Bauamte abgegeben soweit der Vorrat reicht gegen vorherige Bareinsendung von 0,50 RM für Los I und 3 RM für Los II. Verschlossene Angebote mit entsprechender Aufschrift sind für jedes Los einzeln zum Verdingungstermin am 25. April d. Js., vormittags 11 Uhr einzusenden. Zuschlagsfrist 12 Tage. Zeichnungen, Massenberechnung u. Bedingungen liegen im Bauamte zur Einsicht aus.

**Schweidnitz, den 6. April 1927,**

**Preußisches Hochbauamt, Fleischerstr. 16.**

## Bahnhofswirtschaften und Bahnhofsverkaufsstellen

† Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe sowie der Minister des Innern veröffentlichten unterm 9. März d. J. einen Erlaß an die Regierungspräsidenten, der die Richtlinien für die Behandlung der Bahnhofswirtschaften und der Bahnhofsverkaufsstellen nach den Beschlüssen der Vollversammlung des Reichsrats vom 2. November v. J. wiedergibt. Die Minister ersuchen, diese Richtlinien nebst den Übergangsbestimmungen in Zukunft zu beachten und sie bei den mit den Reichsbahndirektionen über die Einrichtung und den Betrieb von Bahnhofswirtschaften und Bahnhofsverkaufsstellen zu führenden Verhandlungen gleichfalls zugrunde zu legen; ferner wird ersucht, die beteiligten Vertretungen der Gewerbetreibenden (Gastwirtsgewerbe, Einzelhandel, Handwerk) und der Arbeitnehmer sowie die Industrie- und Handelskammern zu hören.

## Gegen die Gefängnisarbeiten

† Am 24. März stellte im Preußischen Landtag die Wirtschaftliche Vereinigung anläßlich der zweiten Beratung des Haushalts der Justizverwaltung für das Rechnungsjahr 1927 einen Antrag, wonach das Staatsministerium ersucht wird, die Dienst- und Vollzugsordnung für die Gefangenenanstalten der Justizverwaltung in Preußen vom 1. August 1923 und die Bestimmungen der Arbeitsbetriebs- und Arbeitskassenordnung vom 8. März 1923 dahingehend zu ändern, daß grundsätzlich das freie Gewerbe nicht weiter geschädigt wird (durch handwerksmäßige Gefangenenarbeit) und daß insonderheit die für die Vergebung von Arbeiten (an Gefängnisbetriebe) für das Reich herausgegebenen Richtlinien auch als für Preußen verbindlich erklärt werden.

## Zur Heraufsetzung der Grenze hypothekarischer Beleihungen

† Einem Runderlaß des Preußischen Wohlfahrtsministers entnehmen wir folgendes:

Zur Erreichung einer besseren Finanzierung neuer Wohnbauten strebt die Mehrzahl der Grundkreditanstalten eine Heraufsetzung der jetzt üblichen Grenze für hypothekarische Beleihungen an. Bisher ist der Taxwert für Neubauten an der Hand verschiedener Bewertungsmerkmale im allgemeinen derart ermittelt worden, daß eine erststellige unverbürgte Beleihung nur innerhalb der Grenze von 30 bis 35 v. H. der heutigen Baukosten vertretbar erschien. Nunmehr wird allgemein eine Beleihung bis zu 40 v. H. der heutigen Boden- und Baukosten für notwendig und unbedenklich gehalten. Der Minister schließt sich dieser Auffassung an, insbesondere weil durch eine erhebliche Senkung des Pfandbriefzinsfußes hier und da auch durch Ermäßigung der Verwaltungskosten und des Tilgungsbetrages, den Darlehnsschuldnern jetzt ermöglicht ist, ohne wesentliche Steigerung der Jahresleistungen höhere hypothekarische Belastungen einzugehen, weil andererseits aber als sicher anzunehmen ist, daß die Erstellungskosten in absehbarer Zeit niemals auf die Friedenssätze zurückzuführen sein werden. Die Stadtschaften werden die erststellige Beleihung noch durch eine zweitstellige Beleihung ergänzen können, sofern die Belegenheitsgemeinde die selbstschuldnerische Bürgschaft für diese übernimmt.

Der Minister erklärt sich deshalb damit einverstanden, daß die Stadtschaften auf Wohnungsneubauten künftighin erststellige Beleihungen, für die eine kommunale Bürgschaft schwerlich jemals erforderlich sein wird, bis zur Höhe von 40 v. H. der derzeitigen Gesamtherstellungskosten (der Bau- und Bodenkosten) und zweitstellige Beleihungen, sofern

**Schneidermeister**

welche sich an der Gründung eines vereinigten Ein- und Verkaufsgeschäfts von Herrenstoffen mit mindestens 500 Rmk. Einlagekapital beteiligen würden, wollen ihre Adresse bis 25. April cr. unter 301 an Exped. J. Ast, Breslau, Gabitzstraße 91 einsenden.

die Belegenheitsgemeinde die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt, bis zur Höhe von 60 v. H. der genannten Kosten gewähren. An der satzungsgemäßen Verpflichtung der Stadtschaften, bei der Feststellung des Beleihungswertes und der satzungsmäßigen Beleihungsgrenze nur die dauernden Eigenschaften des Grundstückes und den Ertrag zu berücksichtigen, den das Grundstück bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann, wird dadurch nichts geändert.

## Erhöhte Heranziehung der Sparkassen zur Finanzierung des Kleinwohnungsbaues

† Der Sparkassenausschuß hat einen Beschluß gefaßt, demzufolge sich die Sparkassen künftig bei der Finanzierung des Kleinwohnungsbaues in folgender Weise beteiligen können:

1. Durch Hergabe von erststelligen Neubauhypotheken in Höhe bis zu 50 % des Bau- und Bodenwertes zu angemessenen Zinsen, und über den Satz von 50 % hinaus, wenn der Gewährsverband etwaige Ausfälle aus den aus der Hauszinssteuer zu bildenden Bürgschaftsfonds zu decken sich verpflichtet.
2. Wenn die Sparkassen eigene Mittel nicht zur Verfügung haben, durch Vermittlung der erststelligen Hypotheken für ihren Bezirk aus einer öffentlich-rechtlichen Kreditanstalt oder einer privaten Hypothekenbank (Entgegennahme, Prüfung und Weitergabe der Anträge an die Realkreditanstalten, Auszahlung der Valuta, Inkassodienst für Zinsen und Tilgung und Überwachung des Pfandobjektes, gegebenenfalls auch Zwischenkredite als Baugelddarlehen).

Die Sparkasse übernimmt, auch wenn sie nicht Geldgeber der ersten Hypothek ist, für Rechnung ihres Gewährsverbandes die Zahlung der Hauszinssteuer sowie das Inkasso von deren Zinsen und eventl. Tilgung. Die Sparkassen können, weil sie in der Regel den Neubau unter Augen haben, Baukredite in Raten je nach Fortschreiten des Baues geben, so daß die Hilfe einer Wohnstättenbank überflüssig ist.

## Zur verstärkten Förderung der Bautätigkeit in Preußen

† Der Preußische Landtag faßte am 14. Oktober v. J. einen Beschluß, in dem das Staatsministerium beauftragt wurde, unverzüglich ein verstärktes Wohnungsbauprogramm auf dem Wege durchzuführen, daß zweite Hypotheken durch Inanspruchnahme des Kapitalmarkts beschafft und die Mittel zur Verzinsung und Tilgung aus laufenden Mitteln entnommen werden. Nachdem der Staatsrat nach eingehender Beratung keine Einwendungen gegen die Vorlage erhoben hat, ist nunmehr der Entwurf dem Preußischen Landtag zur Beratung überwiesen worden. Er sieht vor, daß der Finanzminister ermächtigt wird, die fraglichen Mittel in Höhe von 80 Millionen RMk. im Wege des Kredits zu beschaffen. Die Schuld soll in der Art getilgt werden, daß jährlich 1,9 v. H. des aufgenommenen Schuldkapitals und die ersparten Zinsen zur Tilgung der gesamten Staatsschuld oder zur Verrechnung auf bewilligte Kredite verwendet werden. Als ersparte Zinsen sind 5 vom Hundert der zur Tilgung der Schuld aufgewendeten oder auf bewilligte Kredite verrechneten Beträge anzusetzen. Zur Verzinsung und Tilgung der Schuld sind alle Rückeinnahmen an Zins-, Tilgungs- und Rückzahlungsbeträgen zu verwenden, die dem Staate aus den Mitteln dieses Gesetzes sowie aus den von ihm zur Förderung der Bautätigkeit vom Jahre 1924 ab verausgabten und künftig zu verausgabenden Hauszinssteuermittel zufließen. Übersteigen die bezeichneten Einnahmen die für die Schuld aufzuwendenden Zinsen und Tilgungsbeträge, so ist der Mehrbetrag zur weiteren Tilgung der Schuld zu verwenden. Insgesamt dürfen jedoch für die Verzinsung und Tilgung der Schuld jährlich an Einnahmen der bezeichneten Art nicht mehr als 10 Millionen Reichsmark in Anspruch genommen werden. Die Ausführung dieses Gesetzes liegt dem Minister für Volkswohlfahrt und dem Finanzminister ob.

## Annahme der Hauszinssteuervorlage im Preußischen Landtag

† In der Sitzung des Preußischen Landtags vom 5. April wurde nochmals von Vertretern einzelner Fraktionen zu der Initiativnovelle der Regierungsparteien zur Hauszinssteuer Stellung genommen. Bei der Vornahme der Abstimmungen wurde unter Ablehnung zahlreicher Änderungsanträge der Deutschnationalen, Deutschen Volkspartei, Wirtschaftlichen Vereinigung und Kommunisten die Ausschußfassung bestätigt. Annahme fand ferner ein Antrag der Sozialdemokraten, der eine besondere Herabsetzung auf Antrag stattfinden lassen will, für Grundstücke von Baugenossenschaften, die von Mitgliedern dieser Genossenschaften bewohnt werden. Weiter wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der im gleichen Inhalt auch von den Deutschnationalen vorliegt und die für die Eigentümer vorgesehenen Vergünstigungen auch den Mitgliedern von Baugenossenschaften zugutekommen lassen will, die ein Einfamilienhaus der Genossenschaft mit der Anwartschaft auf spätere Eigentumsübertragung bewohnen.

Die dritte Beratung erfolgte in der Sitzung des Landtags vom 7. April. Eine Aussprache fand nicht statt. Die Vorlage wurde in der Schlußabstimmung gegen die Rechtsparteien und die Kommunisten angenommen.

## Beantragte Verlängerung der Fristen zur Stellung von Hauszinssteuerminderungs- und Stundungsanträgen

† Unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, die Fristen für Anträge auf Hauszinssteuerminderung für das ablaufende Rechnungsjahr zu verlängern, hat die Wirtschaftliche Vereinigung im Preußischen Landtag angefragt, ob das Staatsministerium bereit sei,

1. die Fristen bis zur Stellung von Hauszinssteuerminderungs- und Stundungsanträgen bis zum 30. Juni 1927 mit der Wirkung zu verlängern, daß die bis dahin gestellten Anträge mit rückwirkender Kraft auf die im ablaufenden Rechnungsjahr fälligen und gezahlten Steuern Anwendung finden,
2. zukünftig Ausführungsbestimmungen so frühzeitig und gemeinverständlich zu erlassen, daß den Steuerpflichtigen in ausreichender Zeit die Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer Rechte gegeben ist

Da auch schon von deutschnationaler Seite eine gleiche Anfrage gestellt wurde, hatte der Finanzminister anläßlich der Beratung des Urantrags der Regierungsparteien über die Hauszinssteuer im Hauptausschuß des Preuß. Landtags zu den Anfragen eine zusagende Erklärung abgegeben. In der Sitzung vom 1. April ist daraufhin beschlossen worden, die Fristen zur Stellung von Hauszinssteuerminderungs- und Stundungsanträgen bis zum 30. Juni 1927 zu verlängern. Eine entsprechende Verordnung darf deshalb in den nächsten Tagen erwartet werden.

**Tapeten, Linoleum,** Musterkarten bereitwilligst
**Tekko, Salubra, Lincrustra, Rupfen,** in reicher Auswahl und jeder Preislage. Ältere Muster und Reste im Preise bedeutend herabgesetzt.
**CARL NEDDERMANN** BRESLAU I, Am Rathause 15 Fernruf: Ring 511.

# Für Feierabendstunden

## Osterbotschaft.

Es läuten die Glocken fern und nah'
laßt uns frohlocken, der Lenz ist da!
Hildach.

† Welches deutsche Herz könnte sich dem Zauber verschließen, der wie eine Offenbarung anmutet, wenn sich die Natur in ihr farbenprächtigstes Kleid hüllt, wenn die Vögel jubilieren und der feierliche Klang der Osterglocken zum Kirchgang einlädt? Osterfest — Frühlingsfest! War doch von jeher Ostern das Fest des erwachenden Frühlings, und schon die alten Germanen brannten zu Ehren der Göttin Ostara, der Hüterin von Feld und Flur, auf den Höhen ihre Osterfeuer ab. Ein Frühlingsfest ist Ostern aber auch heute noch. Als solches feiert es auch unser größter Dichter Goethe in seinem Spaziergang im „Faust", indem er sagt:

„Vom Eise befreit sind Ströme und Bäche,
durch des Frühlings holden belebenden Blick
im Tale grünet Hoffnungsglück!"

Aber nicht nur für die Natur allein, sondern auch für uns selbst bedeutet Ostern Auferstehung und Erneuerung, auch in unsere Herzen will Osterfreude ihren Einzug halten, will Kräfte regen und entfalten.

„Die Botschaft hört' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube", wird mancher sagen. Es unterliegt keinem Zweifel; wir haben Schweres hinter uns, und unsere gegenwärtige Lage ist auch nicht rosig zu nennen. Aber wo nur noch ein Funke Selbsterhaltungstrieb ist, muß er sich entzünden an der schöpferischen Kraft der Natur, die uns gerade in den Ostertagen dafür ein wunderbares Beispiel gibt. Mit Sentimentalität, müder Resignation oder gar verzweifeltem Nichtstun lassen sich die Verhältnisse nicht meistern. Aber ein modernes Sprichwort sagt: „Der größte Mist, das ist ein Pessimist", und ein älteres: „Wer nicht mehr hofft und nicht mehr strebt, der hat sich selber überlebt." Das sind Worte, deren sich Strauchelnde immer erinnern sollten. Und wie der einzelne nur durch eigene Initiative, Tatkraft und Ausdauer eine Besserung seiner Lage erwarten darf, so ist es auch bei der Gesamtheit des Volkes. Unser ganzes Wirtschaftsleben krankt heute an einer politischen Verseuchung, die sich immer mehr zum Schaden des ganzen Volkes auswirkt, indem sie die Interessengegensätze noch mehr verschärft und im gegenseitigen Kampfe die besten Kräfte lahmlegt. Mehr Wirtschaftspolitik und weniger Parteipolitik muß deshalb zukünftig die Parole lauten! Ziehen wir denn nicht alle an dem einen Strang, der uns hinaufführen soll in bessere Verhältnisse?

Deshalb muß es heute Aufgabe jedes einzelnen sein, alles zu beseitigen, was uns an einer starken Kraftentfaltung hindert. Die schöpferischen Kräfte müssen sich sammeln in dem geschlossenen Willen zur Macht und Einheit, denn nur sie können schöpferisch wirken. Nur durch Einordnung in das Ganze und äußerste Regsamkeit werden wir in absehbarer Zeit auf eine Besserung unserer Lage hoffen dürfen. Und wenn eine mißmutige Stimmung uns anficht, erinnern wir uns der Dichterworte:

„Feige Gedanken,
bängliches Schwanken,
weibisches Zagen,
ängstliches Klagen,
wendet kein Elend,
macht dich nicht frei!
Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten,
nimmer sich beugen,
kräftig sich zeigen,
rufet die Arme der Götter herbei!"

## Die steinerne Dohle am Giebel der Kreuzkirche

† Am zweiten Giebel, südwestlich vom Turm,
Von der Sonne belächelt, umbraust vom Sturm,
Vom Mondlicht versilbert und Sternenschein,
Sieht man das Bild eines Vogels, geformt aus Stein.

Zwei Domschüler stiegen eines Tages hinauf
Bis in den Turm, wohl unter den Knauf.
Dort niesten noch heute Tauben und Dohlen,
Deren Jungen galt es, die wollten sie holen.
Es war ein gar gefahrvoll Beginnen,
Sie mußten die äußerste Mauer gewinnen;
Denn wollte man die Vögel erwischen
Mußte man zu den Luken und Nischen.
Nach kurzer Beratung wurde nun oben
Ein Brett aus dem Schalloch hinausgeschoben.
Darauf ist der Kühnste entlang gegangen,
Hat in kurzer Zeit sieben Dohlen gefangen.
Den, welcher das Brett hielt, plagt der Neid,
Es tat ihm in tiefster Seele leid,
Daß nicht er der Besitzer der Vögel ist.
Zu seinem Mitschüler spricht er voll List:
„Du hast sieben Dohlen, vier sind mein,
Und willst du mir nicht zu Willen sein,
So lasse sofort das Brett ich los,
Dann stürzt du in sicheren Todes Schoß."
Sie haben sich noch ein Weilchen gezankt,
Der Bube läßt los, das Brett es schwankt;
Der Andere stürzt vom Turm hinunter.
Doch sieh, doch sieh, welch seltsam Wunder,
Sein Radmantel bauscht sich nach allen Seiten
Und läßt ihn sacht zur Erde gleiten.
Wie er unten ist ruft er dem Täter empor:
„Hättest du's nicht getan, du Tor,
Wären jetzt drei Dohlen dein;
So aber bleiben sie alle mein."
Drum sieht man am Giebel südwestlich vom Turm,
Von Frau Sonne belächelt umtobt vom Sturm,
Vom Mond versilbert und Sternenschein,
Das Bild einer Dohle, geformt aus Stein.

Otto Peinemann.

## Das Osterfest.

Von Herma Lova.

* Kurzschmied war Astronom, aber nicht immer, nur beim Osterfest, welches er mit seiner Gelehrsamkeit und seiner, in seinen Augen berühmten Rednergabe würzen wollte.

Im Alltagsleben war er Schmied des kleinen Ortchens, in dem nach uralter Sitte in uralter Weise das große Osterfest gefeiert wurde, und hieß Kurz. Verständlich — nicht?

Kurzschmied also war, ausgerüstet mit einem Riesenfernrohr, das er sich aus alten Ofenröhren zusammengestellt hatte, beim Feste erschienen.

Das Osterfest fand im Freien statt. Schön geputzte Festwagen mit lieblichen Mädchenblumen darin zogen dem Marktplatze zu. Besonders der Wagen des „Astronomen" war eine Sehenswürdigkeit, eine hohe himmelanstrebende Sternwarte schien jeden Moment den hageren Astronomen zermalmen zu wollen. Zwei Arbeiter mußten ständig ihre Geschicklichkeit aufbieten, diesen Turm aufrecht zu erhalten.

Von dieser Sternwarte aus ließ nun der „Gelehrte" seine Rede vom Stapel. Von Sternbildern erzählte er, die sich mit unerhörter Geschwindigkeit nach der Sonne zu bewegten, vom großen Bären, dem Fuhrmann mit der Ziege usw. usw.

Die Leute horchten mit offenen Mäulern. Wie gescheit war doch der Kurzschmied, man möchte es nicht für möglich halten. Einer schrie — das mit dem Fuhrmann und seiner Ziege sei wohl nur Blödsinn; wie sollte der Fuhrmann dort in der Luft herumfahren können, noch dazu mit einer Ziege. Das mit dem großen Bären leuchte ihm noch eher ein. Kurzschmied aber sprach unbekümmert weiter; sein Renommee stieg, zu Deutsch sein Ansehen, im gleichen Maße stieg auch seine Stimme. Er hob sein gewaltiges Fernrohr und suchte damit den Himmel ab, um seinen Hauptschlager auszuspielen. „Was sehe ich, ihr lieben Leute", rief er in gemachter Extase, „ich sehe einen Po — po — po —" Weiter kam er aber zu seinem Schrecken nicht, denn dröhnendes Lachen und Trampeln riß seine Worte entzwei.

Er hielt sein unglückliches Fernrohr nämlich gerade auf den hinteren Teil eines Arbeiters gerichtet, der sich hoch oben auf dem Wagen gebückt hatte, um die wankende Sternwarte zu halten.

Es nützte nichts, daß Kurzschmied voll Verzweiflung schrie „Ich sehe einen Po — larstern", es nützte nichts, daß er so gelehrsam gesprochen — er wurde verlacht, verklatscht, verpfiffen, er mußte herunter von seinem Thron, und das Osterfest war kein Fest mehr für ihn.

## Der Frühling und die Frauen.

† Es ist erwiesen, daß der Frühling auf junge Mädchen und Frauen mehr einwirkt als auf Männer. Wohl, weil das zarte Geschlecht sensibler veranlagt, allen äußeren Einflüssen leichter zugänglich ist. Insbesondere die jungen, sorglosen Mädchen können den Frühling kaum erwarten, sie laufen ihm sozusagen entgegen, wollen den Winter abschütteln wie einen übertragenen Mantel. Ein neues Hütchen muß gesucht werden — sollte es noch so bescheiden und billig sein, wenn es die Verhältnisse erlauben ein neues Kleid, neue Schuhe, Handschuhe, Strümpfe — ach, was hängt da nicht alles zusammen, eines erfordert das andere . . . ! Sie tun es der Natur gleich, wollen mit ihr wetteifern — schmücken sich wie der junge Frühling, singen mit den Vöglein um die Wette . .

Ebenso die junge, moderne Frau! Sie tut es dem Mädel gleich. Sie schmückt sich für den Gatten, für die Freundinnen, um sie zu ärgern — was gibt es nicht alles für Gründe, sich zu schmücken, sich zu verjüngen wie der neue Frühling —? Unzählige . . . !

Das Hausmütterchen wieder wird von einem wahren Frühlingsfieber ergriffen, Zimmer müssen besonders gereinigt werden. Was der mondänen Frau das Personal besorgt, das besorgt sie sich selbst, es ist ihr Freude und Bedürfnis; die lachende, neugierige Frühlingssonne darf kein Stäubchen finden. So schmückt sie ihr Heim wie die Natur die Bäume. Die Hausfrau im Frühling ist nimmermüde.

## Vermischtes.

† **Demonstration gegen eine Kochkünstlerin.** Die bekannte schwedische Kochbuchverfasserin Ester Meidell, die sich zurzeit in Oslo befindet, hatte neulich erklärt, daß eine vierköpfige Familie bei richtiger Ausnutzung und Zubereitung der Speisen ihren Lebensunterhalt mit 100 Kronen im Monat bestreiten könne, und in einer öffentlichen Kochvorstellung den Beweis für ihre Behauptung zu führen angeboten. Die Versammlung mußte von der Polizei beschützt werden, auf der Straße warteten ein paar tausend Arbeiter — um die Heilsverkünderin zu lynchen. Sie erklärten, Frau Meidell sei von den Arbeitgebern bestochen worden, um ein Argument zur Lohnherabsetzung zu schaffen.

Tapeten- und Linoleumhaus August Wester, Breslau I
Größte Auswahl in Tapeten, Borden u. Linoleum
Mustersendung bereitwilligst
Blücherplatz 19 Tel. Ohle 1744

# Bekanntmachungen

(Fortsetzung aus der Beilage.)

## Regierung zu Breslau.

### Früharbeit in Bäckereien und Konditoreien.

* Auf Grund von § 5 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (R. G. Bl. S. 1329) in Verbindung mit dem Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 25. Februar 1927 — III. 2236 — (H. M. Bl. S. 72) wird auch für die weitere Zeit bis zum 31. März 1928 die achtstündige Betriebsruhe für alle gewerblichen Bäckereien und Konditoreien des Bezirks in Abänderung von § 3 der genannten Verordnung auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens widerruflich unter folgenden Bedingungen verlegt:

1. Backwaren jeder Art dürfen nicht vor 7 Uhr morgens ausgetragen oder abgegeben werden. Dieses Verbot gilt auch für die Versorgung von Zweiggeschäften, Hotels, Anstalten, Wiederverkäufern und dergleichen mit Backwaren. Das Austragen ist zeitlich vom Verlassen des Bäckereigrundstücks an zu rechnen.

2. Eine Abschrift dieser Anordnung ist in allen Betrieben an einer den Arbeitern leicht zugänglichen Stelle auszuhängen.

Ferner wird auf die nach § 139 b der Reichs-Gewerbeordnung den Betriebsinhabern (Arbeitgebern) obliegende Verpflichtung hingewiesen, die Arbeitsräume während der Betriebszeit für eine Besichtigung durch die Aufsichtsbeamten offen zu halten.

Diese Anordnung tritt am 1. April d. J. in Kraft. (I. 25. XVI. 1713. II.)

Breslau, 30. 3. 1927. Der Regierungspräsident.

## Schuhmacher-Zwangsinnung zu Breslau

* Das **Osterquartal** findet am 25. April nachm. pünktlich 2½ Uhr, im großen Saale des St. Vinzenzhauses, Seminargasse 1/3, statt.

Tagesordnung: 1. Aufnahme der Lehrlinge. 2. Verlesen der letzten Quartalsniederschrift. 3. Vorstandsbericht. 3a. Das Genossenschaftswesen und die Vorteile für unser Schuhmacherhandwerk. 4. Die Ausgestaltung der 650. Jahrfeier. Referent Kollege Sobotta. 5. Vortrag des Herrn Dr. Schutz über Vermögensmasse der Eheleute und deren Haftung. 6. Bericht über die Gesellenstücks- und Lehrlingsausstellung. 7. Delegiertenwahl zum Schles. Verbandstag am 10. 7. 1927. 8. Anträge. 9. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen und reichhaltigen Tagesordnung ist es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen an der Quartalsversammlung teilzunehmen.

Wir machen die Kollegen ganz besonders darauf aufmerksam, daß wir zu Punkt 3a über Genossenschaftswesen einen Referenten von auswärts gewonnen haben und bitten wir deshalb die Kollegenschaft nochmals um vollzähliges Erscheinen.

**Gleichzeitig machen wir den Kollegen bekannt, daß die Innung am 3. Feiertag geschlossen die Ausstellung Junghandwerk besucht. Treffpunkt nachmitags 2 Uhr vor dem Ausstellungsgebäude (Historische Halle). Für Innungsmitglieder ist der Eintritt zur Ausstellung frei, da die Kosten von der Innung übernommen werden.** Der Vorstand.

## Tapezierer- und Dekorateur-Zwangsinnung zu Breslau

* Nach dem mit der Gehilfenschaft vereinbarten Lohnabkommen ist vom Montag, dem 11. April cr., auf alle Löhne ein Zuschlag von 3 Pfg. zu zahlen, ausgenommen Näherinnen und Ausgelernte.

Lohnkommission und Vorstand.

Ulke, Obermeister.

Am Mitwoch, den 20. April cr., nachm. 3 Uhr, Besichtigung der Ausstellung „Junghandwerk" mit Frauen. Treffpunkt 2¾ Uhr am Eingang der Ausstellungshalle, nachher gemütliches Beisammensein im Hauptrestaurant der Jahrhunderthalle.

## Schlesischer Drechsler-Verband

* Am Dienstag den 19. April (3. Feiertag), nachmittags 2 Uhr, findet eine gemeinsame Besichtigung der Ausstellung **„Junghandwerk in Werkstatt und Schule"** statt, zu deren Führung sich Herr Direktor Giesebrecht **freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Im Rahmen dieser Besichtigung wird der Leiter des städt. Berufsamtes, Herr Dr. Rose, über die Eignungsprüfung der Drechslerlehrlinge, und Herr Gewerbe-Oberlehrer Schaker über die zeichnerische Ausbildung des Drechslerlehrlings sprechen.**

Zu dieser hochinteressanten Veranstaltung laden wir alle Kollegen mit ihren Frauen freundlichst ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Treffpunkt bis 2 Uhr im Terrassenrestaurant an der Jahrhunderthalle, linker Saal.

Der Vorstand: Arnold.

## Ausschreibung

* Die **Lieferung von Grob- und Feinsplitt** für Straßenbefestigungen mit Teer- und Bitumenpräparaten, Bitumenemulsionen und dergl. soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16 II, Zimmer Nr. 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T, Blücherplatz Nr. 16 III, Zimmer 153, einzureichen bis Mittwoch, den 4. Mai 1927, vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 10. April 1927.

Die Stadtbaudeputation.

# Aus dem Steuerausschuß des Reichstages

† Der Steuerausschuß des Reichstags beschäftigte sich am 30. März mit einer Verordnung, wonach von einer Neubewertung des landwirtschaftlichen und sonstigen Grundvermögens für dieses Jahr Abstand genommen werden soll. Nach längerer Aussprache wurde die Verordnung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten gebilligt und der Gesetzentwurf einstimmig vom Ausschuß angenommen. Ferner wurde eine Entschließung der Regierungsparteien angenommen, die die Reichsregierung auffordert, gegebenenfalls Steuersabotage auch mit den Mitteln des Strafrechts zu verfolgen; desgleichen eine weitere Entschließung, durch die die Reichsregierung ersucht wird, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um eine gleichmäßige Bewertung der Vermögensobjekte durchzuführen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, auch strafrechtlichen, gegen solche Interessenvertretungen vorzugehen, die die pflichtgemäße, freie Entscheidung der Mitglieder der Grundwertausschüsse und Oberbewertungsausschüsse gefährden.

# Zur Neuregelung der Invalidenversicherung

† Der Reichstag nahm in seiner Sitzung vom 4. April die vom Sozialpolitischen Ausschuß vorgelegte Novelle zur Neuregelung der Invalidenversicherung in erster und zweiter Lesung an. Eine Entschließung fand Annahme, die die Reichsregierung ersucht, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Neuorganisation der Invalidenversicherung durch wirksamen Ausbau der Selbstverwaltung vorsieht.

# Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm der Deutschen Reichsbahn

† Der Verwaltungsrat der Reichsbahn beschloß, das Arbeitsbeschaffungsprogramm wesentlich weiter auszudehnen. Die Erweiterung erstreckt sich auf die Bahnunterhaltung, auf Fahrzeugbeschaffung, Fahrzeugverbesserung und größere Bauten. Insgesamt wurden außer den im Januar beschlossenen Fahrzeugaufträgen in Höhe von etwa 65 Millionen für 1927 weitere 135 Millionen neue bewilligt. Es handelt sich um Aufwendungen, die durchweg als unbedingt nötig bezeichnet wurden und deren Hinausschiebung bisher nur aus Mangel an Mitteln erfolgen mußte.

# „Reichsverbandsdiktatoren"

† Einzelne Tageszeitungen und vereinzelte in privaten Verlagen erscheinende Winkelblättchen (Fachzeitungen kann man sie kaum nennen) gefallen sich in letzter Zeit darin, von „Reichsverbandsdiktatoren" zu reden. Anlaß dazu nehmen sie aus dem mit dem Landbund getroffenen Abkommen. Es ist merkwürdig, wie schnell diese Leute mit ihrem Urteil bei der Hand sind und sich somit selbst die diktatorische Behandlung einer Sache erlauben. Als 1925/26 alles über das Handwerk wegen seiner Preisgebarung herfiel, haben diese Eiferer hübsch geschwiegen, oder gar die schärfsten Angriffsartikel aus Industrie- und Handelskammern gebracht. Die Leitung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks denkt gar nicht daran, eine Diktatur auszuüben, sondern befragt vor wichtigeren Beschlüssen stets den Gesamtvorstand, so auch im Landbundfalle. Freilich scheut die Reichsverbandsleitung in eiligen Fällen auch nicht vor Übernahme der Verantwortung zurück. Dazu ist sie ganz selbstverständlich verpflichtet, wenn sie sich keine Versäumnisse zuschulden kommen lassen will. Es recht zu machen jedermann, ist allerdings eine Kunst, die niemand kann. — Im Landbundfalle bleibt ferner festzustellen, daß die „Germania" ihren ursprünglichen Artikel anerkennenswerter Weise berichtigt hat, während andere Zeitungen diese Pflicht journalistischen Anstandes nicht erfüllt haben.

# Reichstarifvertrag im Baugewerbe

† Nach langer Tariflosigkeit im Baugewerbe ist jetzt nach vielfach vertagten Verhandlungen ein für das ganze Reich gültiger Tarifvertrag abgeschlossen worden. Nach dem neuen Abkommen ist die bisher strittige Regelung der Arbeitszeit der gesetzlichen Festsetzung überlassen worden. Der Arbeitsfrieden im Baugewerbe wird durch die Verpflichtung gesichert, alle Lohn- und Tarifstreitigkeiten im Wege des Schiedsgerichts zu erledigen. Der Tarifvertrag läuft zunächst bis zum 31. März 1929.

# Zur Beteiligung Preußens an wirtschaftlichen Unternehmungen

† Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung hat im Preußischen Landtag einen Antrag eingebracht, in dem das Staatsministerium ersucht wird, mit größter Beschleunigung eine Aufstellung vorzulegen, an welchen wirtschaftlichen Unternehmungen der Staat ideell oder materiell beteiligt ist. In dieser Aufstellung ist das Beteiligungsverhältnis (Einlagesummen, Beteiligung am Verwaltungs- und Aufsichtsrat usw.) sowie die dem Staat bisher aus diesem Beteiligungsverhältnis erwachsenen Ausgaben und erhaltenen Einnahmen darzustellen.

# Hauszinssteuerhypotheken für den Umbau von größeren in kleinere Wohnungen

† Ein Zentrumsantrag auf Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken zum Umbau von größeren in kleinere Wohnungen ist vom Ausschuß für Wohnungs- und Heimstättenwesen dem Plenum des Preußischen Landtags in abgeänderter Fassung zur Annahme vorgelegt worden. In dem Ausschußantrag wird das Staatsministerium ersucht, darauf hinzuwirken, daß Hauszinssteuerhypotheken auch solchen Hausbesitzern gewährt werden, die bereit sind, in ihren Häusern größere Wohnungen in kleine umzubauen oder durch den Ausbau von Dachgeschossen, Zusammenlegung leerer Räume usw. neue Wohnungen zu schaffen.

# † Der Verein „Die farbige Stadt"

hat bekanntlich sein Büro für die diesjährige Saison vor kurzem wieder eröffnet. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeder Woche ein Vorstandsmitglied der Großorganisation der Haus- und Grundbesitzer dem Büro vorsteht. Am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche dagegen ein Vorstandsmitglied der Neuen Vereinigung der Haus- und Grundbesitzer. Es kommt immer wieder vor, daß Interessenten, die sich des Büros bedienen wollen, farbige Pläne anfertigen. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß die vom

Verein „Die farbige Stadt" benannten Künstler selbst die farbige Skizze anfertigen, sodaß sich also die Anfertigung einer Skizze für die Baupolizei seitens des Malermeisters oder Maurermeisters erübrigt. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß jeder vom Verein vermittelte Plan oder jede Skizze ohne Weiteres von der Baupolizei genehmigt wird, und daß nach Hinzuziehung des Künstlers, den der Verein stellt, jede Anstricharbeit sofort unbeschadet der baupolizeilichen Genehmigung angefangen werden kann.

## Termine für Steuerzahlungen im April 1927

Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Palmstr. 23. Fernsprecher Ohle 1500.

* Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

**16. April:** Grundvermögenssteuer nebst Gemeindezuschlag (300 %) für Monat April 1927 für Wohnhaus- und Baugeländebesitz. Bis zur Festsetzung der neuen Zuschläge gelten diese Zahlungen als Vorauszahlungen.

Hauszinssteuer (1200 % der staatlichen Grundvermögenssteuer) für Monat April 1927.

Kanal- und Müllabfuhrgebühren in Höhe des Vormonats. Bis zur Festsetzung der neuen Gebühren gelten auch diese Zahlungen als Vorauszahlungen.

**20. April:** Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1.—15. 4. 27.

**30. April:** Ablauf der Frist für die Abgabe der Gewerbeertragssteuererklärung 1927.

## Streik und Aussperrung im schlesischen Steinsetzergewerbe

* Seit Dienstag streiken in Breslau und stellenweise in der Provinz die Arbeitnehmer im Steinsetzer- und Straßenbaugewerbe. Der Stundenlohn sollte nach einem Spruche des Schlichtungsausschusses für Steinsetzer 1,30 RM, für Rammer 1,05 RM und für Hilfsarbeiter 0,74 RM betragen. Die Arbeitgeberschaft wollte trotz schwerster Bedenken diesen Spruch annehmen. Sie kam aber nicht dazu, denn ohne eine Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Spruches abgegeben zu haben, ja ohne auch den Arbeitgebern irgend eine Mitteilung gemacht zu haben, traten die Arbeitnehmer am Dienstag in einen wilden Streik. Daraufhin verfügte der Arbeitgeberverband für ganz Niederschlesien die Aussperrung. Die Steinsetzer stehen mit ihren Löhnen an der Spitze aller Bauarbeiter und damit auch aller anderen Gewerbe und Industrien. Das Vorgehen der Arbeitnehmerschaft, welche anstatt die gesetzlichen Instanzen anzurufen kurzerhand die Arbeit niederlegte, ja sogar dem Schlichtungsausschuß nicht einmal eine Erklärung gab, ist mehr als leichtfertig und scharf zu verurteilen.

## Der Tapeziererberuf in „Junghandwerk in Werkstatt und Schule"

* Im ersten Kuppelbau der Ausstellungshalle hat die über 500 Jahre alte Tapezierer- und Täschner-Innung, seit 1913 Tapezierer- und Dekorateur-Zwangsinnung, Breslau ein festliches Gewand angelegt. Die Innung hat weder Kosten noch Arbeit gespart, um den Arbeitsproben ihrer Lehrlinge den entsprechenden Hintergrund zu geben. Ein geschmackvoll arrangiertes Rundell, auf welchem in fachsinniger Weise alle die Polstermaterialien aufgestellt sind, welche die Vorbedingung eines guten Polsterstückes bilden. Die Polsterproben (Gehilfenstücke) sind von den Prüflingen mit diesem guten Material verarbeitet worden. Aus all diesen Arbeitsproben, welche in den einzelnen Kojen ausgestellt sind, wird das geehrte Publikum ersehen, weshalb die Tapezierer-Innung bei einer vierjährigen Lehrzeit nur geistig und körperlich einwandsfreies Lehrlingsmaterial einstellen kann. Es ist doch nicht allein das Polstern, sondern das Dekorieren, das Tapezieren von Zimmern, das Legen von Linoleum und Wollteppichen, das Bespannen der Wände mit allen Arten von Stoffen, welches zu dem Beruf eines tüchtigen Tapezierers gehört.

Der Krebsschaden des Tapezierberufs sind die Schwarzarbeiter, vor deren Beschäftigung das geschätzte Publikum im eigensten Interesse dringend gewarnt wird, sowie die vielen Pfuscher, welche weder als Gehilfe noch als Meister etwas taugen und welche durch Reklame billige Arbeiten anbieten, welche aber in den weitaus meisten Fällen nach kurzer Zeit ganz unbrauchbar geworden sind. Auch durch die Ausführung von Tapezierarbeiten von Nichtfachleuten wird der Beruf und das Publikum geschädigt, was die vielen Klagen bei den gerichtlichen Sachverständigen beweisen. Aus all dem Vorhergesagten ist es unbedingt notwendig, nur einen erstklassigen Nachwuchs unseres Berufes heranzubilden.

O. Ulke, Obermeister.

## Antrag auf Erhöhung der Hauszinssteuermittel zur Instandsetzung von Altwohnungen

† Nach den Richtlinien vom 12. Juli 1926 sind die preußischen Gemeinden angewiesen, aus dem ihnen auf Grund gesetzlicher Vorschriften zufließenden Anteil an dem zur Förderung der Bautätigkeit bestimmten Hauszinssteueraufkommen einen Teilbetrag bis zu 5 v. H. dieses Anteils für die Instandsetzung von Altwohnungen zu verwenden. Da dieser Satz nicht genügen konnte, wurde am 4. April im Preußischen Landtag ein Urantrag eingebracht, in dem das Staatsministerium ersucht wird,

1. den in den Richtlinien vom 12. Juli 1926 festgesetzten Satz von 5 v. H. auf 10 v. H. zu erhöhen,
2. die Gemeinden anzuweisen, unverzüglich im Sinne der Richtlinien vom 12. Juli 1926 die im Einzelfall sich ergebenden Beträge bereitzustellen,
3. diejenigen Gemeinden, die im Rechnungsjahr 1926 Mittel nicht zur Verfügung gestellt haben, anzuweisen, für das Rechnungsjahr 1927 entsprechend höhere Beträge bereitzustellen,
4. bei der Vergebung von Hauszinssteuerhypotheken zu Reparaturzwecken des Altwohnraums den Amortisationssatz, der bei Hauszinssteuerhypotheken für Neubauzwecke festgesetzt ist, in Ansatz zu bringen und von einer kurzfristigen Zurückzahlung abzusehen.

## Persönliches

† Der langjährige Obermeister der Bäcker-Innung zu Nimptsch, bekannt durch seine poetische Ader als „Dorfbäcker", ist von seiner Innung am 3. April 1927 zum Ehrenobermeister ernannt worden. Wir gratulieren, und hoffen, daß auch uns der „Dorfbäcker" einmal mit einem Beitrage erfreuen wird.

† Seinen 50. Geburtstag feiert am 21. 4. 1927 Herr Schuhmacherobermstr. Karl Girt-Breslau, Vorsitzender des Provinzialverbandes Schlesischer Schuhmacher-Innungen und Vorstandsmitglied im Reichsverbande. Unsern Glückwunsch!

## Bücherbesprechung

**Technisches Wissen ist bares Geld!** Sie erhalten es durch die im bekannten Verlag Dieck & Co. Stuttgart, erscheinende prächtige Monatsschrift „Technik für alle" mit ihren 4 kostenlosen Büchern technischen Inhalts als jährliche Beigaben. „Technik für Alle" meldet alle aktuellen Taten der Technik, bietet Weiterbildung, Belehrung, Anregung, Unterhaltung. Ihr stehen alle Türen offen, die den meisten verschlossen sind. Kurz alles, was der Techniker und Nichttechniker, der Handwerker und Arbeiter, der Meister und Ingenieur, vor allem aber auch die Jugend aus dem weiten Reiche der Technik wissen muß, findet in „Technik für Alle" eine eingehende und allgemeinverständliche Darstellung aus der Feder erster Fachleute. Alles ist durch sorgfältig ausgewählte Bilder aus aller Welt erläutert. Eben liegt das erste Aprilheft des neuen Jahrgangs vor uns. Im neuen Jahre soll sie, wie der Verlag ankündigt, wieder weitgehend ausgebaut werden. Vor allem wird ein laufendes Referat über den Bildfunk eingeschaltet werden. Ferner wird künftig unter dem Titel „Tefa Echo" jedes Heft von einer Beilage begleitet sein, die die Fühlungnahme mit den Abonnenten durch einen ausführlichen Briefkasten, technische Erzählungen, technische Witze usw. herstellen soll. Außerdem sind übersichtliche, neuartige Tafelwerke geplant. Auch sind vor allem für die kostenlosen Bücher wieder hochinteressante technische Gebiete in Aussicht genommen. Jedermann sollte diese unentbehrliche Zeitschrift halten! Denn heutzutage ist man einfach nicht auf der Höhe der Zeit ohne technisches Wissen. — Wir erwähnen noch aus dem Inhalt die folgenden packenden Aufsätze: Um den Kulturwert der Technik / Eisenbahnprobefahrten / Der Erdhobel / Die Loewe-Vielfachröhre / Synthetischer Bernstein / Neuer Größenrekord / Vom Edelsteinschliff / Transaustralische Wüstenbahn / In China / Neue Baumaschinen / Das Kremenschiff / Die längste Eisenbahnbrücke / Neues von der Bildwelle / Auskünfte / Briefkasten / Diplom-Ingenieur von Münchhausen. Da das Abonnement äußerst billig gehalten ist, kann sich jeder die Hefte mit den kostenlosen Buchbeigaben von jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag kommen lassen, sie kostet im Vierteljahr für 3 Hefte und 1 Buch RM 2,25 (mit geheftetem Buch) bezw. RM 2,90 (mit gebundenem Buch). — Wir wünschen der schönen Monatsschrift auch im neuen Jahrgang recht guten Erfolg!

† **Fachkunde und Fachrechnen für Elektriker.** Von Ingenieur u. Gewerbeoberlehrer W. Blatzheim. 2. Teil. Oberstufe der Berufsschulen und Meisterkurse. (VI, 194 S. mit 209 Figuren. Lehrmittel für gewerbliche Berufsschulen, Heft 10.) Kart. 4 RM. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig.

Dem 1. Teil der „Fachkunde und Fachrechnen für Elektriker" läßt nunmehr Herr Ingenieur und Gewerbeoberlehrer W. Blatzheim einen 2. folgen, der für die Oberstufen der Berufsschulen und für Meisterkurse bestimmt ist. Aber darüber hinaus wird mit dem anschaulichen praktischen Heft dem jungen Gehilfen und auch dem Meister ein praktisches Nachschlagebüchlein an die Hand gegeben; dem Nachwuchs kann es als übersichtliches Lehrbuch für Selbstunterricht und Fortbildung dienen. Über den Inhalt dieses Teiles sei kurz gesagt, daß in ihm ausgehend von den Grundgesetzen des Magnetismus und der Induktion in dem Kapitel Stromerzeugung: die Dynamomaschinen, in dem Kapitel Stromverwendung für Kraft: die Motoren behandelt werden. Dabei werden die verschiedenen Arten für Gleich-, Wechsel- und Drehstrom hinsichtlich Wirkungsweise, Aufbau, Schaltung, besondere Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeit betrachtet. Transformatoren und Umformer sind ihrer Bedeutung entsprechend besonders berücksichtigt, ebenso in einem weiteren Kapitel: Stromverteilung, die Leitungssysteme und die Leitungsberechnung.

Zum Schluß sei das Büchlein für den oben erwähnten Zweck nochmals empfohlen.

Verantwortlich für die mit † gezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * gezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: J. Ast, Breslau 12, Gabitzstraße 91, Tel. Stephan 37934 — Verlags-Genossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8. — Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

### Hinweis.

Vom Mai bis Oktober findet in München eine Ausstellung „Das Bayrische Handwerk" statt, deren Besuch sehr zu empfehlen ist. Wir verweisen auf die Anzeige Seite 12.

FURNIERE BALTIC IM- UND EXPORT G. M. B. H. Breslau 9, Brigittental 45 Lager: Breslau, Glogau, Festenberg Telephon: Ohle 6541

»PUDRUS» neutralisierendes Leimstreck- und Porendichtungsmittel (D.R.W.Z.a.)

Generalvertreter für Pudrus: Johannes Watzlawczik, Breslau, Kreuzburger Straße 15

Wichtige Neuerscheinung!

**Anlage u. Pflege der Friedhöfe**

Von Architekt Effenberger und Gartenbaudirektor Joh. Erbe
Mit über 180 Abbildungen
Zweite Auflage
Im Selbstverlag des Schlesischen Bundes für Heimatschutz, Breslau
Preis 2 Mark

Zu beziehen: durch den Geschäftsführer Kunsthistoriker Stephan, Breslau, Rehdigerplatz 1, oder durch Gartenbaudirektor Erbe, an der Elisabethkirche 3,4

**Möbelfabrik**
**P. Heidenreich**
Breslau, Berliner Platz 3
Selbst gefertigte Möbel, gute Qualität, billige Preise, kulante Bedingungen

**Lacke, Farben, Firnisse, Pinsel, Fußbodenöl**
**Schles. Lack- & Farben-Industrie**
Breslau 2
Neue Taschenstr. 11 u. Tauentzienstr. 55

# Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe


**Anzüge**

Eigene Anfertigung, sehr preiswert
**Oskar Dehmel**, Breslau, Neumarkt 45

**Armaturen**

Sämtl. Installationsartikel sowie
**Pumpen**
aller Art, Rohre, Filter, Saugkörbe sowie sämtl. Zubehör für Be- und Entwässerungsanlagen, Badeöfen u. Wannen, Klosettanlagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf
**Milde**
Handelsgesellschaft m. b. H.
Breslau 3, Freiburger Straße 7

**Automobilkühler**

**P. u. W. Knappe**
Kühler- u. Apparatebau
Breslau X, Michaelisstr. 20-22
Tel Ohle 3010 Nebenst.
Spez. Reparaturwerkst. f. Kühler sämtl. Systeme

**Auton. Schweiß-Apparate**

**C. Schlawe**
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

**Badeöfen**

**Geba** Metallwarenfabrik und Verzinkerei G. m. b. H., Breslau 6, Frankfurter Straße 23/25

**Bauklempnerei**

**Bauklempnerei Max Lux**
Breslau 10, Telef. O. 285
Rosenthaler Str. 19
Fürstenstr. 7
Bedachungen
Installationen

**Bedachungen**

Bedachungsgeschäft
**Rob. Greulich**
Klempnermeister
Breslau I
Alexanderstr. 6
Tel Ohle 9498

**Georg Köbsch**
Bauklempnerei u. Bedachungsgeschäft
Breslau 23, Steinstr. 97
Tel. Stephan 32189

**Bürsten u. Pinsel**

**Oskar Schlehufer**
Breslau 10, Matthiasstr. 16 und Klosterstraße 41
Telefon: Ohle 8717

**Drechslerei**

**Drechslerei**
für Handwerks- u. Industrie-Bedarf.
**W. Arnold,**
Sandstr. 18, Tel. Ohle 3800.

**Drogen u. Farben**

Leim und Schellack
Artbeizen • Lacke
**Oscar Mohr, Breslau I**
Kupferschmiedestr. 25
Tel. Ring 433 und 8199

**Elektro-Heizung**

Elektrische Heizkörper
für jeden gewerblichen Zweck und für jede Spannung fertigt schnell u. preiswert an
**E. Philipp**
Hummerei 18. Tel. Ohle 6856

**Elektro-Heizung**

Elektrische Heizkörper aller Art für Kocher Plätten, elektrische Öfen. Heizkissen usw.
Einbau und Umbau
Spezial-Heizkörper für alle Zwecke wie Emaillier und Trockenöfen usw
Langjährige Fachleute!
**Fritz Gensrich, Elektro-Werkstätten**
Breslau-Süd
Breslau 18, Gabitzstr. 160
Telefon Stephan 31154

**Elektromotore**

**Elektromotoren**
Vertrieb u. Reparatur-Anstalt
Ankerwickelei
u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art
**Ernst Lehmann**
Breslau X. Matthiasstraße 9
Fernsprecher Ring 7489

**Farben u. Lacke**

Farben. Firnisse. Lacke
Pinsel, Leime Artbeizen
Spezial-Farbenhaus
Gebr. Dylla, techn. Großhandlung, G. m. b. H., Breslau 2, Bohrauer Str. 12a. Tel. Steph. 35841.

**Flaschenzüge u. Winden**

**C. Schlawe**
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

**Gewerbl. Maschinen**

**C. Schlawe**
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

**Holzbearbeitungsmaschinen**

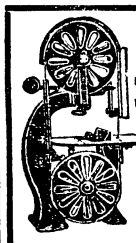

Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge
nur
Breslau X
Michaelisstr. 18|22
**Max Seifert**
Maschinen- u. Werkzeugfabrik

**Holzriemenscheiben**

Holzriemenscheiben
für Handwerk, und Industrie fachkundige Arbeit, Verwendung erprobt. Hölzer, unbedingte Betriebssicherheit, liefern laufend
**Gebr. Wagner**
Sackisch, Kreis Glatz
Verlangen Sie Preisliste.
Wiederverkäuf. hoh. Rabatt

**Hosen**

**Oskar Dehmel**
Neumarkt 45

**Jalousien**

**Hermann Scholz**
Breslau X, Mühlgasse 10/11
Telefon Ohle 127
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen

**Max Jung**
Augustastraße 90
Telefon Stephan 33937
Jalousien, Rolläden, Rollos und deren Reparaturen

**Jalousien**

**Heinrich Freese**
G. m. b. H.
Breslau III
Siebenhufener Str. 66
Fernspr. R. 310
Jalousien, Rolläden, Rollos
Fenstergitter, Reparat.

**Alfons Kasper**
Jalousien aller Art
Ersatzteile
Reparaturen
Hohenzollernstraße 83
Fernruf Stephan 31075
Anschläge gratis.

**Klempnereiartikel**

**C. Schlawe**
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

**Kunst- u. Bauschlosserei**

**Fritz Dann**
Kletschkaustraße 4
Telefon Ring 9802.

**Kupferschmiede**

Kupferschmiede-Apparatebau / Dampf-Hochdruck-Heiz-Anlagen, Kessel aller Arten u. Größen.
**A. Langer** Schießwerderstraße 55
Fernruf Ohle 5453

**Ladeneinrichtungen**

**für Frisöre**
usw. kauft man am billigsten beim Tischlermeister
**Karl Pluntke**
Breslau 8, Paradiesstr. 30

**Lederhandlung**

**Carl Bienert**
Lederhandlung und Schaftfabrik, Schuhmacher-Bedarfsartikel
Breslau 9, Adalbertstr. 12

**Leder u. Schuhbedarf**

**Albert Gutsche**
Leistungsfähigste Leder- und Schuhbedarfsartikelhandlung Schlesiens.
Breslau, Reuschestr. 29-31
Gräbschener Straße 19-21
Moltkest. 14, Bohrauerst. 27

**Matratzen**

**Stahlmatratzen**
und Bettstellen en gros. Ständiges Lager
Hübner, Großpietsch & Sohn
Stahlzugfedermatratzenfabrik
Breslau, Helmutstr. 59
Tel. Stephan 31397.

**Messing-Verglasung**

**Matthias Pink**
Breslau 2, Hubenstraße 2
Messing-Verglasungen.

**Möbel**

**Tischlermeister!**
Küchen-Kataloge
32 Küchen, 16 Aufwaschtische Mk. 1.50
Möbel-Kataloge
100 Zimmer, Mk. 5.—
Beste Geschäftsverbindung
Möbelfabr. Hirschmann
Breslau, Hubenstraße Nr. 23

Qualitätsmöbel
Ladeneinrichtungen
bei Zahlungserleichterung
**Schoetz & Co.**
Breslau 23, Bohrauerstr 88
Tel. Stephan 36754
Eigene Tischlerei.

**Ofenbau**

**Ofenbaugeschäft**
**Herrmann Zerofte**
Tel. Stephan 32834
Viktoria-Straße 81

**Pianofortefabrik**

**Traugott Berndt**
Inh.: Ed. Pohl.
Breslau I, Ring 8. Tel. R. 686
Aelteste und grösste Fabrik Breslaus!

**Sattlerei**

**Adolf Jaeger**
Breslau 6, Tel. R. 3793
Friedr.-Wilhelm-Str. 30
Sattel-, Geschirr- u. Lederwarenfabrik
Sportbälle
Schaukelpferde

**Schleiferei**

Hohl- u. Feinschleiferei
Eigene Vernickelung
Solinger Stahlwaren
**R. Janetzky**
Breslau 9, Uferstraße 9, an der Lessingbrücke

**Stempel, Schilder**

**Alwin Kaiser**
Gravier-Anstalt
Breslau I, Am Rathaus 15
Tel. R. 6614.

**Max Reich**
Stempelfabrik
Breslau, Ring 55
Telefon Ring 1626

**Wagenbau**

**Herm. Lewin**
Handwag. 2- u. 4rädrig für alle Handwerksbetriebe
Klosterstr. 68 R. 6657

**Josef Olbrich**
Breslau X, Matthiasstr. 79
Telephon Ohle 855
Stellmacherei, Karosserie und Wagenbau
Handwagen jeder Art

**Zahnräder**

**Arthur Rick & Co.**
Gräbschener Str. 98
Telefon Steph. 36713

**Lest den Funkspruch**
**Preis 25 Pfg.**

**Furniere Ibus-Sperrplatten Leipziger, Werner & Co.**
in- und ausländische Hölzer
Fernruf Ring 7547 **Breslau 3** Siebenhubener Str. 11-15

**Mechanische Werkstätten Schlesien** G. m. b. H.
Breslau 1, Albrechtstraße 22/23

Unsere
## Reparatur-Werkstatt
**in Tschechnitz bei Breslau**
repariert als Spezialität
## Elektromotoren und Transformatoren
**jed. Systems, in kürzester Zeit bei billigster Berechnung**

Bei Bedarf bitten wir, sich an uns wenden zu wollen
**Bei Störungen rufen Sie Breslau R. 4009 od. 4068 an**
Bei eiligen Fällen erfolgt Abholung d. uns. Lastkraftwag.

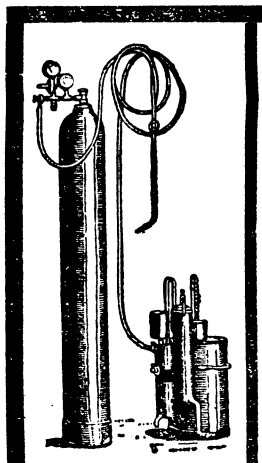

# BEAGID
**Schweiß-, Schneid- u. Löt-Apparate**
haben sich in mehr als 20jähr. Gebrauche als
betriebssicher
gefahrlos
handlich u. billig
in Groß- und Kleinbetrieben erwiesen!
Überall anwendbar! Behördlich genehmigt!
**Dr. Alexander Wacker**
Ges. für elektrochemische Industrie G. m. b. H.
**Breslau II** Bohrauer Straße 5
Fernruf Stephan 31369

**Elektro-Maschinen**
neu und gebraucht zu billigsten Preisen
stets 400 Motoren auf Lager
**Ankauf / Verkauf / Austausch / Miete**
:: Günstige Zahlungsbedingungen ::
Eigenes Reparaturwerk
**Gesellsch. f. Elektrizitäts-Unternehm. m. b. H.**
Breslau X, Benderplatz 30 :: Tel. Ring 7996-7997

Einige gebrauchte **Hobelbänke**, sowie **1 Fräse, 1 Bandsäge, 1 Abrichtmasch.** s. räumungshalber sehr preisw. zu verk. Off. u. Nr. 300 bef. J. Ast, Bresl., Gabitzstr. 91.

# Fritz Lindner
Werkzeug-Handels-Gesellschaft
**Breslau I, Reußenohle Nr. 41/43**
Telefon Ohle 3877
3 Minuten v. Ring zwischen Reusche- u. Nikolaistr.
**Werkzeuge u. Maschinen**
für Schlosser, Tischler usw.
**Bau- u. Möbelbeschläge, Schlüssel, größte Auswahl, Türschließer, sämtl. Systeme**

**Inserate** haben in Schlesiens Handwerk u. Gewerbe besten Erfolg

Leihweise
**Frack:** Smoking- u. Rock-Anzüge
**C. P. Pätzold**
Königstraße 7/9, I,
Kißling-Ausschank

Erste
**Breslauer Stuhlfabrik**
Kretzschmar & Co.
Tel. Ohle 4694
Breslau 10
Niedergasse 25
fertigt
Stühle aller Art
und Lokal-Tische

**Leitern**
für Maler, Tapezierer und Installateure
Doppelsprosse von 1,20 Mk. an
**Carl Feist**
Leiternfabrik
nur Gräbschener Straße 234/6
Kein Stadtgeschäft

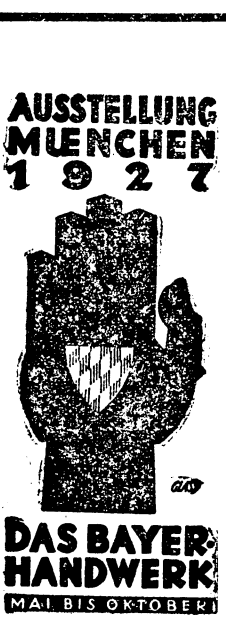


## Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Spezialhaus am Platze in
**Möbelauflagen, Kehlleisten, Schnitzleisten**
**□K Tisch- u. Bettfüßen, Schrankfüßen etc.**
Überzeugen Sie sich von meiner Qualitätsware und der konkurrenzlosen Preiswürdigkeit
Trachenberger Holzwaren-Fabrik
**Emil Ridiger & Co.**
**Niederlage Breslau, Reuschestraße 13/14**
Eingang Reußenohle
um die Ecke von Farbengeschäft Schade.

In unserem Verlage sind erschienen:
**Ausgabe Februar 1927:**

**Die Bauordnung für die Städte**
ausschließlich Breslau **sowie andere baurechtliche Bestimmungen im Regierungsbezirk Breslau,** 198 Seiten **M. 2.—**

**Die Bauordnung vom 20. Mai 1926**
und andere baurechtliche Bestimmungen **für Breslau** / Bearbeitet von Magistratsoberbaurat Otto Berger . . . **M. 5.—**
Hierzu Seitensucher (Schlagwortregister) 8 Seiten . . . . . **M. 0.30**

**Die Bauordnungen der Stadt Breslau von 1605—1925**
Zusammengestellt v. Magistratsoberbaurat Otto Berger . . . . . **M. 10.—**
Bei gleichzeitigem Bezuge dieses Buches mit der Bauordnung vom 20. Mai 1926 ermäßigt sich der Gesamtpreis auf **M. 12.50**

**Die Baukunst Breslaus**
Ein architektonischer Führer / 10 Bogen Oktav-Format mit ca. 120 Abbildungen und 2 Stadtplänen / Herausgegeben von Stadtbaurat Richard Konwiarz
broschiert **M. 4.—**, in Ganzleinen **M. 5.—**

**Statik und Konstruktion**
Anwendungen des Eisenbetonbaues. Mit Beispielen aus der Praxis von Dipl.-Ing. H. W. K. Ziesemer, 104 Seiten, 462 Textabbildungen, broschiert **M. 3.—**, in Halbleinen gebunden . . . . . **M. 4.—**

Die Zusendung erfolgt nur unter Nachnahme oder bei Voreinsendung des Betrages zuzüglich der Portospesen.
**Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau I**

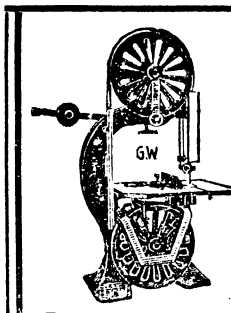


Sämtliche
**Maschinen und Werkzeuge**
für
**Holz- u. Eisenbearbeitung**
liefern sehr preiswert zu günstigen Zahlungsbedingungen sofort ab Lager
**Gebr. Weiss, Breslau II**
Tel. Amt Stephan 385 31

**Jaeschke & Kretschmer**
Inh.: Johann Jaeschke
**Stuhlfabrik**
**Breslau X**
**Tel. Ohle 7550**
nur Michaelisstraße 18

**Blasebälge**
**K. Aust**
vorm. E. Riedel
**Breslau 6,** Friedr.-Wilh.-Str. 37
Reparaturen schnell und preiswert

Ihre **Rundschreiben, Preislisten** usw. gehen schnellstens und in einer Ihres Hauses würdigen Ausführung heraus, wenn Sie mich mit ihrer Vervielfältigung beauftragen
100 Stück pro Seite M. 3,50
50 „ „ „ „ 2,75
**S. Horwitz, Ring 3,** Fernspr. Rg. 7314
Schreibmaschinen-Arbeiten
Vervielfältigungen — Bürobedarf

**Karl Biehan,** Glasermeister
**Tel. R. 1545. Breslau II, Tauentzienstr. 89**
**Bau-Großglaserei, Glas- und Bilderhandlg., Kunstverglas., Autoscheiben**

**Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune**
**Alfons Gottwald,** Breslau 13,
**Steinstr. 47. Tel. Stephan 34464**

# Motorrad
bis 2 St. P. S.
nur renom. Marke
**zu kaufen gesucht.**
Offerten an **J. Ast,** Breslau, Gabitzstr. 91.

# Posamenten
**für Möbel und Dekoration etc.**
**R. Conrad**
Posamenten-Fabrik
**Breslau 1 ● Herrenstr. 5**
Fernruf Ohle 2134

# Geschäftshaus
bei 10 000 Rmk. Anzahlung
**zu kaufen gesucht.**
Offerten unter 302 an J. Ast, Breslau, Gabitzstraße 91.